Israelitische Wochenschrift

Nr. 19. | Berlin, 6. Mai 1904. | Jahrgang XIII.

Jüdische Gemeinde.

Gottesdienst.

Freitag, den 6. Mai, abends 7½ Uhr.

Samstag, den 7. Mai, in der Alten Synagoge mrgs. 8½ Uhr, in den anderen Synagogen morgens 9 Uhr.

Predigten: Neue Synagoge, vorm. 10 Uhr, Herr Dr. Warschauer. Synagoge Kaiserstraße, vorm. 10 Uhr, Herr Rabbiner Dr. Eschelbacher. Synagoge Lützowstraße, vorm. 10 Uhr, Herr Rabbiner Dr. Stier.

Jugendgottesdienst: Synagoge Lützowstraße, nachm. 4 Uhr, Herr Rabbiner Dr. Weiße.

Abendgottesdienst 8 Uhr 29 Min.

Gottesdienst an den Wochentagen: Alte und Kaiserstraßen-Synagoge morgens 6½ Uhr, in den anderen Synagogen 7 Uhr. Abends in allen Synagogen 7 Uhr.

Aus Anlaß der im Herbst d. J. vorzunehmenden

Ersatzwahlen zur Repräsentanten-Versammlung

werden die Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde darauf hingewiesen, daß zur Teilnahme an den Wahlen berechtigt sind: alle **männlichen**, volljährigen und unbescholtenen Mitglieder, welche sich selbständig ernähren und **während der letzten drei Etatsjahre** (seit 1. April 1901) **mit der Entrichtung der Gemeindebeiträge nicht im Rückstande geblieben sind.**

Ueber die Offenlegung der hiernach aufzustellenden Wählerliste wird anfangs August d. J. weitere Bekanntmachung erfolgen.

Berlin, den 1. Mai 1904.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Israelitische Wochenschrift

Zeitschrift für die Gesamtinteressen des Judentums.

Nebst dem Beiblatt: Jüdisches Litteraturblatt.

Verantw. Redakt.: M. A. Klausner, Berlin W., Tauenzienstr. 19a. Telephon: Amt IX, Nr. 5567.

Verlag: Arthur Scholem Berlin C., Roßstraße 3. Telephon: Amt I, Nr. 5729. Post=Zeitungsliste Nr. 3934.

Bezugspreis vierteljährlich: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3,00 Mk. alle anderen Länder 3,50 Mk.

Nr. 18. Berlin, 6. Mai 1904. Jahrgang XIII.

Erscheint an jedem Freitag, das jüdische Litteraturblatt monatlich zweimal. Zu beziehen durch die Post oder unsere Expedition: Berlin C. 19, Roß=Straße 3.

Für die Redaktion bestimmte Mitteilungen erbitte ich an die Adresse: Berlin W., Tauenzienstr. 19a. M. A. Klausner.

Die heutige Nummer enthält das Jüdische Litteraturblatt Nr. 9.

Inhalt.

Das englische Einwanderungsgesetz.

Der englische Gesetzentwurf zur Einschränkung der Einwanderung, der jetzt vom Unterhaus endgiltig angenommen worden ist, hat folgenden Wortlaut:

I. Verordnungen über die Landung von Ausländern.

1. Der Staatssekretär hat das Recht, im Einvernehmen mit dem Handelsministerium und den Ortsbehörden folgende Verordnungen in bezug auf die Einwanderung von Ausländern zu erlassen:

a) Der Besitzer jedes Schiffs, das an irgend einem Hafen des Vereinigten Königreichs Passagiere ein= oder ausschifft, ist gehalten, die vorgeschriebenen Mitteilungen und Einzelheiten über alle Passagiere zu liefern, die Ausländer sind, und dem Staatssekretär sowie den unter ihm arbeitenden Beamten die Ausübung ihrer in diesem Gesetz niedergeschriebenen oder aus ihm sich ergebenden Pflichten zu erleichtern;

b) jeder ausländische Passagier irgend eines an einem Hafen des vereinigten Königreichs landenden Schiffs hat die auf seine Person und sein Vorleben und auf den in Aussicht genommenen Ort der Niederlassung bezüglichen Einzelheiten und Zeugnisse und die zu seiner Identifizierung vorgeschriebenen Mittel zur Verfügung zu stellen;

c) jeder Ausländer hat während der beiden ersten Jahre nach seiner letzten Landung auf Wunsch alle vorgeschriebenen Einzelheiten in bezug auf seinen Wohnort oder etwaigen Wohnungswechsel anzugeben;

d) für die vor ihrer Ausschiffung zu erfolgende Inspektion der an irgend einen Hafen des Landes gebrachten ausländischen Passagiere sind Beamte anzustellen;

e) das Landen von Ausländern darf eventuell verhindert oder die Verhaftung von Ausländern gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes verfügt werden; der Ausländer, dem die Landung und der Aufenthalt im vereinigten Königreich gestattet wird, muß sich mit allen vom Staatssekretär erforderten Aufenthaltsbedingungen einverstanden erklären;

f) es dürfen Register oder Aufzeichnungen über alle Mitteilungen, Zeugnisse, Einzelheiten und Identitätsnachweise geführt werden; diese Register müssen in vorgeschriebener Weise zugänglich sein und in vorgeschriebener Ausdehnung dem Publikum zur Verfügung stehen.

2. Verordnungen zu diesem Zweck sollen baldmöglichst dem Parlament vorgelegt werden; sie sollen entweder allgemein anwendbar sein oder sich auf bestimmte Klassen von Reisenden, bestimmte Klassen von Passagieren oder bestimmte Häfen beziehen, und ihre Ausführung soll sowohl von den Zollbeamten, wie von den Offizieren und Mannschaften der Küstenwache oder von anderen Behörden und Beamten vollzogen werden können.

3. Der Ausdruck „vorgeschrieben" bedeutet: vorgeschrieben durch Verordnungen dieses Gesetzes.

4. Das Gesetz von 1836, betreffend die Registrierung von Ausländern, wird hiermit aufgehoben.

II. Die Rechte des Staatssekretärs in Betreff der ausländischen Einwanderer.

1. Wenn der in Befolgung der in diesem Gesetz vorgeschriebenen Verordnung inspizierende Beamte den Eindruck

hat, daß einer der hierhergebrachten Passagiere ein Ausländer ist, der

a). unter eine der im 1. Teil dieses Schemas angegebenen Kategorien fällt; oder
b) an einer ansteckenden oder ekelhaften Krankheit oder geistiger Unzurechnungsfähigkeit leidet; oder
c) sich weigert, die vorgeschriebenen Zeugnisse, Einzelheiten und den Identitätsnachweis zu erbringen —

so hat der inspizierende Beamte das Recht, die Landung dieses Passagiers zu verbieten, bis der Staatssekretär über den Fall entschieden hat, oder den Passagier bis nach erfolgter Entscheidung in Haft zu nehmen; hat aber über diesen Fall sofort an den Staatssekretär zu berichten.

2. Der Staatssekretär soll so bald als möglich die Fälle untersuchen, wo Personen das Landen verboten worden oder sie verhaftet worden sind; er hat einen Befehl zu erlassen, in dem entweder das Verbot der Landung bestätigt wird, oder dem Passagier aufgegeben wird, binnen einer vom Staatssekretär zu bestimmenden Frist das Vereinigte Königreich zu verlassen und ihm immer fernzubleiben; oder dem Passagier das Landen und event. der Aufenthalt im Land unter besonderen vom Staatssekretär für den besonderen Fall festzusetzenden Bedingungen gestattet wird.

3. Der Staatssekretär darf auf die Vorstellung eines Dritten, daß irgend ein Ausländer im vereinigten Königreich unter irgend eine Kategorie im II. Teil dieses Gesetzes fällt, nach seinem Ermessen befehlen, daß die betreffende Person nach einer bestimmten Frist das Land verlassen und auch späterhin ihm fernbleiben soll; doch darf er solcher Vorstellung nur nachgeben, wenn noch nicht zwei Jahre nach dem Landen des betreffenden Ausländers verflossen sind.

4. Die in dieser Abteilung gegebenen Rechte sollen eine Vermehrung und nicht eine Verminderung anderer in diesem Gesetz ausgesprochenen Rechte bedeuten.

5. Bei der Ausübung ihrer in diesem Gesetzentwurf niedergelegten Befugnisse haben die Inspektionsbeamten sich nach allen vom Staatssekretär oder den Ortsbehörden vorgeschriebenen allgemeinen Instruktionen zu richten.

III. Das Recht zur Ausweisung bestrafter Ausländer aus dem vereinigten Königreich.

1. Wenn eine ausländische Person wegen irgend eines Verbrechens oder Vergehens zu Gefängnis- oder Zuchthausstrafe verurteilt ist, ohne daß diese Strafe in eine Geldbuße umgewandelt werden kann, oder von einem schleunigen Gerichtshof für Beleidigung zu einer Haft von drei Monaten oder darüber verurteilt wird, ebenfalls ohne Ersatz durch entsprechende Geldstrafe, darf der erkennende Gerichtshof nach seinem Ermessen und als einen Teil der Strafe festsetzen, daß die verurteilte Person binnen einer bestimmten Frist nach verbüßter Strafe das Vereinigte Königreich zu verlassen und ihm auch späterhin fernzubleiben hat.

2. Artikel V des Strafgesetzes von 1853 kann in solchen Fällen, wo ein von Sr. Majestät begnadigter, zu Todesstrafe verurteilt gewesener Verbrecher ein Ausländer ist, dahin abgeändert werden, daß an Stelle des vom Gesetz vorgesehenen lebenslänglichen Zuchthauses die Landesverweisung des Verbrechers erfolgt.

IV. Spezialvorschriften für übervölkerte Gebiete.

1. Wenn die Ortsbehörden auf Beschwerde einer Sanitätsbehörde sich überzeugt haben, daß die in dem Bezirk jener Sanitätsbehörde oder in einem Teil davon befindlichen Wohnungen übervölkert sind und daß die Einwanderung von Ausländern in diesen Bezirk oder einen Teil davon hauptsächlich zu dieser Uebervölkerung beigetragen hat, dürfen sie für diesen Bezirk oder den entsprechenden Teil (der in diesem Gesetz mit „verbotenes Gebiet“ bezeichnet wird) Vorschriften erlassen, die

a) die Grenzen des verbotenen Gebiets festsetzen;
b) den Ausländern oder einer bestimmten Klasse von Ausländern das Wohnen in dem verbotenen Gebiet untersagen oder unter besondere Aufsicht stellen, und
c) alle sonstigen ihnen erforderlich scheinenden Maßnahmen zur sicheren Ausführung dieses Gesetzes anordnen.

2. Der Ausdruck „Sanitätsbehörde“ bedeutet jede ländliche oder städtische Sanitätsbehörde, wie sie im Gesetz für öffentliche Gesundheitspflege von 1891 definiert wird.

3. Die Ortsbehörden dürfen zum Zweck der Ausführung dieses Gesetzes alle ihnen nötig scheinenden Untersuchungen verfügen, nach den Paragraphen 1 und 5 des Artikels 87 vom Ortsbehördengesetz von 1888.

V. Das Recht zur Bestreitung von Ausgaben für die Rücksendung von Ausländern.

1. Der Staatssekretär darf in ihm geeignet scheinenden Fällen die ganzen oder einen Teil der Ausgaben für die Heimsendung eines Ausländers und für die Bestreitung seines Unterhalts bis zur Abreise anweisen, wenn dieser Ausländer auf Grund dieses Gesetzes oder auf Verfügung des Staatssekretärs oder eines Gerichtshofs vom Landen ausgeschlossen oder des Landes verwiesen worden ist; aber alle diese Ausgaben sollen, wenn der Staatssekretär nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, von dem Ausländer selbst oder, wenn diesem das Landen untersagt oder wenn er beim Landen verhaftet worden ist, vom Besitzer des Schiffes zurückerstattet werden, das den betreffenden Ausländer hergebracht hat.

2. Alle unter diesen Artikel fallende Ausgaben werden, wenn vom Ausländer selbst einziehbar, als Zivilschuld angesehen, nach dem Gesetz vom schleunigen Verfahren; und wenn vom Schiffseigner zu bezahlen, als eine Strafe, die dieser unter Anwendung des Kauffahrteischiff-Gesetzes von 1894 zu entrichten hat.

VI. Strafen und Strafverfahren.

1. Wer gegen die in diesem Gesetz aufgezählten Verordnungen des Staatssekretärs oder der Ortsbehörden verstößt, kann, wenn er Schiffseigner ist, für jede Uebertretung im schleunigen Verfahren zu einer Geldstrafe verurteilt werden, die 100 L. St. nicht übersteigen darf; und wenn er Ausländer ist, als Landstreicher und Vagabund im Sinn des Landstreichergesetzes von 1824 angesehen und danach behandelt werden; und wenn es eine andere Person ist, in schleunigem Verfahren zu einer Geldbuße nicht über 10 L. St. verurteilt werden.

2. Wer falsche Angaben macht, falsche Atteste oder Identitätsbeweise liefert oder falsche Informationen zwecks Ausführung dieses Gesetzes gibt, wird wegen Vergehens verurteilt.

3. Wenn ein Ausländer, der auf Grund dieses Gesetzes vom Staatssekretär des Landes verwiesen worden und dem auch ein dauerndes Fernbleiben vom vereinigten Königreich befohlen worden, zu irgend einer Zeit in Uebertretung dieses Befehls im Lande betroffen wird, soll er als Landstreicher und Vagabund angesehen und mit ihm nach dem Landstreichergesetz von 1824 verfahren werden.

4. Die im Kauffahrteischiff-Gesetz von 1894 vorgesehenen Strafen für Vergehen von Schiffseignern sollen auf alle unter das vorliegende Gesetz fallenden Vergehen von Schiffseignern Anwendung finden.

5. Wenn bei Vorkommnissen und Bestrafungen, die unte

das vorliegende Gesetz fallen, Zweifel darüber entstehen, ob die davon betroffene Person ein Ausländer ist oder nicht, so hat die betreffende Person selbst nachzuweisen, daß sie kein Ausländer ist.

VII. Beamtenstab und Einrichtung.

1. Der Staatssekretär darf, mit Zustimmung des Finanzministeriums in bezug auf die Zahl, das Gehalt und die Vergütungen, alle Beamten anstellen und alle Personen beschäftigen, die ihm zur angemessenen Ausführung dieses Gesetzes geeignet erscheinen, und, ebenfalls in Uebereinstimmung mit dem Finanzministerium, an den Hafenorten solche Vorkehrungen treffen, wie sie für die zeitweilige Inhaftierung von Ausländern und für andere Erfordernisse dieses Gesetzes nötig werden.

2. Die Gehälter und Vergütungen für jede so angestellte oder beschäftigte Person und alle aus diesem Gesetz sich ergebenden Ausgaben für Neueinrichtungen oder für Gefangenhaltung oder Heimsendung von Ausländern oder sonstige Ausgaben, müssen, soweit nicht anderweitig dafür vorgesorgt wird, in einem vom Schatzamt gutgeheißenen Betrage aus Geldern bestritten werden, die vom Parlament bewilligt werden.

VIII. Vertragsverpflichtungen.

Bei der Ausübung dieses Gesetzes soll auf alle Verträge, Konventionen, Verabredungen und Verpflichtungen mit fremden Ländern gebührende Rücksicht genommen werden.

IX. Erklärung des Ausdrucks „Passagier".

Der in diesem Gesetz vorkommende Ausdruck „Passagier" schließt jede auf einem Schiff mitgeführte Person ein, mit Ausnahme des Schiffsbesitzers und der Mannschaft; in Fällen, wo Leute als zur Schiffsmannschaft gehörig erklärt werden, ohne daß sie zu Arbeiten auf dem Schiff verwendet werden, hat das Handelsministerium zu entscheiden, inwieweit dieses Gesetz Anwendung findet.

X. Anwendung des Gesetzes in Schottland und Irland.

(Dieser Artikel enthält nur die Aufzählung der für diese beiden Königreiche allein giltigen Gesetze, die den in den vorigen Artikeln angezogenen älteren englischen Gesetzen analog sind.)

XI. Name des Gesetzes.

Dieses Gesetz führt den Namen „Fremdeneinwanderungsgesetz von 1904" und soll am 1. Januar 1905 in Kraft treten.

* * *

Verzeichnis der der Aussperrung unterliegenden Kategorien.

Teil I.

Personen, die während der letzten fünf Jahre in irgend einem fremden Land wegen eines Verbrechens verurteilt worden sind, das nach der Erklärung des Auslieferungsgesetzes von 1870 ein Auslieferungs-Verbrechen ist.

Prostituierte.

Personen, die vom Ertrag der Prostitution leben.

Personen, die voraussichtlich den öffentlichen Kassen zur Last fallen werden.

Personen, die keine offenkundigen oder wahrscheinlichen Subsistenzmittel haben.

Personen von nachweislich schlechtem Leumund.

Teil II.

Personen, die während der letzten fünf Jahre in irgend einem fremden Land wegen eines Verbrechens verurteilt worden sind, das nach der Erklärung des Auslieferungsgesetzes von 1870 ein Auslieferungs-Verbrechen ist.

Personen von nachweislich schlechtem Leumund.

Personen, die während der letzten zwölf Monate solche öffentliche Unterstützung angenommen haben, die zum parlamentarischen Wahlrecht disqualifiziert.

Zum Gedächtnis Salomon Sulzers.

Von **Eduard Birnbaum.**

VII.

In einem Dekret Kaiser Franz I. vom 23. Jan. 1820 (s. Zeit. d. J. 1838 S. 151) war der Wunsch ausgesprochen worden, „den rechten Geist in der öffentlichen Gottesverehrung mittelst eines anständigen Gottesdienstes auch bei den Israeliten eingeführt zu sehen". Diese „Allerhöchste Willensäußerung" wurde aber nicht allein von ihrem wahrscheinlichen Veranlasser, dem bei Hofe angesehenen Vorsteher der Wiener Gemeinde Michael Lazar Biedermann*) mit Begeisterung aufgenommen und entsprechend einem „Allerhöchsten Befehl" beachtet, sondern dieser Wunsch scheint s. Z. überall bei den Juden, selbst solchen, die nicht unmittelbar unter dem kaiserlichen Szepter standen, großen Eindruck gemacht und Nachachtung gefunden zu haben. Denn seitdem hört man in allen Länden deutscher Zunge von „Synagogen-Ordnungen" oder „gottesdienstlichen Ordnungen" sprechen. So erwachte — hier früher, dort später, und schließlich selbst in dem „orthodoxen" Bayern — der Wunsch, den Gottesdienst „geordnet" zu sehen, zumal 1826 wie in Wien so auch in München ein neuer Tempel eingeweiht werden sollte. Aber die Bayern wollten nicht nur ihren eigenen Raupenhelm, sie wollten auch ihre eigenen Gesänge haben. Während man sich überall an den Wiener oder Kopenh. Gesängen genügen ließ (bereits 1817 wird im Hamburger Unpart. Korrespond. No. 113 von einem Gottesdienst der Israeliten in Kopenh. in dänischer Sprache berichtet. Kley u. Günsburg, die deutsche Synagoge, Berl. 1817, ft. XIX), scheint in München der unverfälschte Geist der Ueberlieferung so geherrscht zu haben, daß man selbst von den Wiener „Reformen" nichts wissen wollte, und so sorgte man für eigene Gesänge. Auch hier mögen einige hebr. Gesänge von der Einweihung her sich eingebürgert haben. (Die deutsche Einweihungs-Kantate: „Die Macht des Herrn" in der Komposition des Freiherrn Joh. Nepomuk von Poissl wurde am 30. Dez. 1826 wiederholt. Allg. mus. Zeit. 1827 S. 117. Schauer, Gesch. f. bibl.-kirchl. Dicht- u. Tonkunst S. 15). Aber im Jahre 1832 tritt — kulturhistorisch gewiß eine neue Erscheinung — ein offizielles „Synagogen-Chor-Komitee" mit dem Plane auf, Chorgesänge u. Rezitative herauszugeben, die nach dem Grundsatze gearbeitet waren, „alles was die Synagoge an Melodien sowohl, als auch an rezitierendem Vortrage (חזנות) Eigentümliches und aus früheren Zeiten stammend besitzt, beizubehalten, dasselbe jedoch von den durch die Länge der Zeit (!), sowie durch den verdorbenen Geschmack unkundiger Sänger entstandenen Ueberladungen zu reinigen" (Worte Maier Kohns a. a. O.). Und die vom 1. Jan. 1839 datierte „Subskrip-

*) Er war ursprünglich Petschaftstecher und kam dadurch in Gunst, daß er die Aufgabe, die kaiserlichen Siegel zu gravieren, mit Glück löste. Späterhin (1800) wurde er Juwelenhändler (Biograph. Lexikon des Kaisertums Oesterreich I. 386. Ignaz Reich, Beth El II 56).

tions-Eröffnung" (Einblatt, in m. Besitz) betont in gewundenen Sätzen die Neuheit eines synagogal-musikalischen Druckwerkes, das zugleich als „Leitfaden für angehende Vorbeter" dienen kann, und will, die „herkömmlichen Weisen" hervorhebend, selbst „von allem Gesange des Chores abgesehen", durch „die Responsorien des Chores" dem Gottesdienste „Würde und gebührenden Anstand verleihen". Diese widerspruchsvollen Wendungen wären heute nur noch zu verstehen, wenn das versprochene חזנות etwa als 4. Teil des dreiteiligen Werkes wirklich erschienen wäre. Dies ist aber nicht geschehen. Maier Kohn hat es nie unternommen, das חזנות zu veröffentlichen, weil er dann den Anteil, den der erste Vorsänger L. Sänger (gest. 18. Aug. 1843) an demselben hatte, nicht hätte unterdrücken können. Erst nach dem Tode Sängers bemächtigte sich Naumbourg, welcher tatsächlich das חזנות „nach dem Vortrage Sängers" niedergeschrieben hatte, desselben, so daß das חזנות in dem reichhaltigen Werke N.'s eigentlich L. Sänger zum Autor hat. Denn eine Münchner Handschrift führt den Titel: „חזנות מכל השנה, Vollständiger Jahrgang der alten Originalmelodien der Synagoge (sic!) nebst den rezitativen Tonweisen für den lauten Vortrag aller Gebete (sic) und den Tabulaturen der תורה und מגילות für die Sabate, Fest- und Bußtage. Nach dem Vortrag des Versängers Herrn L. Sänger in München in Musik gesetzt von S. Naumburg (so). München d. 3. Januar 1840." Zum Glück hat sich die Münchener Handschrift des חזנות erhalten (das Original hatte ich von meinem verehrten Kollegen Kirschner in München zur Kopierung überlassen bekommen, eine zweite alte Kopie aus dem Nachlaß seines Vaters bei Herrn Chordirektor Kellermann in Berlin. In m. Kopie (Handschr. 64) trägt die ברכו ליוט [Originalst. 42a] die Komponisten-Ueberschrift: J. A. Mendelssohn (?). Es wäre daher von Interesse, wenn das von dem sel. Rabbiner Dr. Joseph Perles in dem Vorwort zu dem Münchner Gebetbuch (1. Aufl. Stuttg. 1876, 2. Aufl. München 1891 ſt. IX) erwähnte „Vorwort" M. Kohns vom Sept. 1879 seinem ganzen Wortlaute nach würde bekannt gegeben werden. Oder existiert in München noch eine zweite Handschrift? Dr. Jos. Perles, über den gesanglichen Teil des Münchner Gottesdienstes sprechend, schreibt nämlich: „ . . . Diese Gesänge fanden eine so beifällige Aufnahme daß „von vielen anderen Gemeinden, sowohl des In- als Auslandes, Abschriften von unseren Partituren zu gleichem Zwecke verlangt, die ihnen auch zu billigen Preisen überlassen wurden" (die angef. Worte Kohns), und der damalige Lehrer und spätere zweite Kantor der Gemeinde, Maier Kohn (starb am 19. Oktob. 1875) einen Prospekt zur Veröffentlichung derselben durch den Druck ergehen ließ (August 1838) . . . Die von verschiedenen bedeutenden Fachmusikern Kaspar Ett, den Hofkapellmeistern Hartmann Stanz und Franz Lachner, den Kapelmeistern Drechsler, Drobisch und Laug lies Lenz. (B.), ferner von den musikalisch gebildeten Gemeindemitgliedern: David Hessel (Sohn des am 1. Siwan = 28. Mai 1824 verstorbenen ersten hiesigen Rabbiners Hesekiel Hesel [Nach Zeit. d. J. 1837, 368 war der damals bereits verst. D. Hessel nicht musik. gebildet. B.], Isidor Neustätter, Jeremias Neustätter, S. Naumburg, N. Wimmelbacher und dem Herausgeber Maier Kohn komponierten und zum Teil von dem genannten K. Ett harmonisierten Synagogengesänge erschienen als das erste Sammelwerk dieser Art (noch vor dem Sulzerschen Schir Zion) anfangs der vierziger Jahre in der Joh. Palmschen Hofbuchhandlung . . . und fanden die weiteste Verbreitung." Und nun folgt eine Anmerkung, die uns hier beschäftigt: „Derselbe (Lehrer Maier Kohn) hat „zum Abschluß seiner dem Synagogengesange gewidmeten Tätigkeit" ein vollkommen druckfertiges Werk: „Der Vorbeter in der Synagoge zu München, enthaltend die Vortragsweisen der Gebete (חזנות) im ganzen Jahre, sowohl an Wochen-, als auch an Sabbat- und Feiertagen" (302 Nummern) handschriftlich hinterlassen. Wie in dem vom Sept. 1879 datierten Vorworte bemerkt wird „sind die alten Weisen in ihrer ursprünglichen Form gegeben, nicht wie in den meisten Werken neuerer Zeit, wo solche infolge einer besseren musikalischen Geschmacksrichtung zu veredeln gesucht und modernisiert werden". Die mir vorgelegene Handschrift aber hat weder Nummern noch ein Vorwort und wie wir gesehen haben, einen ganz anderen Titel, was mich in der Vermutung bestärkt, daß sich vielleicht zwei verschiedene Handschriften in München erhalten haben. Genug, Sulzer mußte die Erfahrung, daß man in München gottesdienstliche Gesänge herauszugeben beabsichtige, tief erregen. Also hat man in Wien vergebens einer Idee nachgelebt, den Gottesdienst in höchster Kunstschöne zu entfalten und ihn zu veredeln, hat man vergebens die Mittelmäßigkeit zu bekämpfen oder gar mundtot zu machen gesucht! Auf der einen Seite die starrste Reformsüchtelei mit protestantischem Choral 2c., auf der anderen „Chasan, Baß und Singer", die Kaddeschim in Terzetten trällernd! Da hieß es unter Dampf gegen zwei Fronten kämpfen, so schnell wie möglich auf dem Kampfplatz erscheinen, sich „stellen" und — siegen! (Fortsetzung folgt.)

Die Turiner Bibliothek.

Von Professor Dr. A. Berliner.

IV.

Ein Festritual ganz eigener Art war in einer der leider durch den Brand verloren gegangenen Handschriften enthalten. Bevor ich darüber näheres mitteile, habe ich einige einleitende Bemerkungen vorauszuschicken.

Es gibt kein Volk auf Erden, keine Religion, wo sich im öffentlichen Gottesdienst außerhalb des eigentlichen Kreises die Teilnahme der Gesamtheit für den Einzelnen sich hat so entwickeln können, wie in dem jüdischen Gotteshaus. Hier wurde das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Gliedern der jüdischen Gesellschaft erzeugt und auch befestigt. In meinem Buch: „Aus dem Leben der deutschen Juden im Mittelalter" habe ich (S. 114) diese Behauptung näher erwiesen, wie das Leid des Einzelnen die Gesamtheit ergreift, ebenso auch die Freude. Hier wie dort wird im öffentlichen Gottesdienst die allgemeine Teilnahme dadurch zum Ausdruck gebracht, daß das Bußgebet (תחנון) im Gebetritus nicht verrichtet wird. Das wehmütige Gefühl, das dieses Gebet im Herzen der Beter erweckt, könnte in dem einen Fall das Mitgefühl an der Freude trüben, in dem anderen Fall die Teilnahme an der Trauer verringern.

Als ich vor einigen Jahren dem (jetzt seligen) Professor Dr. M. Lazarus in Meran diesen Gedanken vortrug, war er ganz entzückt hierüber und machte sich eine Notiz für den zweiten Teil seiner Ethik. Hierbei gab er mir einen Beleg aus dem elterlichen Haus, der wert sein dürfte, im Gedächtnis erhalten zu bleiben. Der 8. Tag seiner Geburt fiel auf den Tag vor Rosch ha Schana, an dem man zu fasten pflegt. Der Vater lud nach beendigtem Gottesdienst alle Besucher, die im Bet ha Midrasch erschienen waren, zu der Festlichkeit (סעודה) ein, damit sie nicht zu fasten brauchten.

Aus solcher allgemeinen Teilnahme entwickelte sich ein besonderer, reich ausgestatteter Gottesdienst für den jungen

No. 9. — 1904. **Jüdisches** Jahrg. XXVII.

Litteratur-Blatt.

Zur Beleuchtung aller Judentum und Juden betreffenden litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Philosophie, Geschichte, Ethnographie, Theologie, Orientalia, Exegese, Homiletik, Liturgik und Pädagogik.

Begründet von Rabbiner Dr. **M. Rahmer.**

Verantwortlicher Redakteur:
Rabb. Dr. **L. A. Rosenthal** in Preußisch Stargard.

Verlag und Expedition:
Arthur Scholem, Berlin C., Roß-Straße 3.

Bücher der einschlägigen Litteratur, deren Besprechung in diesem Blatte gewünscht wird, sowie Briefe und Manuskripte sind an die Redaktion Inserate u. Beilagen an die Expedition franco einzusenden.

Rahmer's „Jüdisches Litteratur-Blatt“ erscheint **monatlich** zwei Mal und kostet bei allen Buchhandlungen (oder bei direktem Bezuge durch Arthur Scholem, Berlin, Roßstr. 3) vierteljährlich **eine** Mark. — Die Abonnenten der in demselben Verlage erscheinenden **„Israelitischen Wochenschrift“** welche bei allen Postanstalten und Buchhandlungen vierteljährlich **3.— M.** kostet, erhalten das „Jüdische Litteratur-Blatt“ als **Gratis**-Beilage. — **Inserate** werden mit **20 Pfg.** die viergespaltene Zeile berechnet und sind an die Expedition in Berlin zu senden.

Sefiraklänge.

Zum Sabbat כהר בחוקותי

Gëulah eines unbekannten Dichters namens Isaak.

Im Elend wir sind wie verstrickt!
Uns ist Alles verloren gegangen,
Was einst uns geziert und geschmückt!
Und ward ich als Sünder gefangen,
Hat mich auch mein Fehler gekettet,
Und ob ich auch schuldig im Elend sei —
Wann werd' ich endlich gerettet?
Du hast mich verkauft — nun kaufe mich frei![1])

Selbst dem niederen Knecht
Darf den Hals ins Joch man nicht drängen;
Kein Herr hat Recht,
Ihn in ewige Knechtschaft zu zwängen.
Im siebenten Jahr da zieht er hinaus,
Im Jobel verläßt er gewiß das Haus;
Nur Dein treues Volk bleibt in stetem Weh,
Von Krankheit zerfressen, in Sklaverei;
Ob Sabbat[2]) ob Jobel vorübergeh,
Du hast mich verkauft; nun kaufe mich frei!

Auch dem Armen hast Du ein Ziel gesetzt;
Verkauft er aus Mangel des Vaters Feld
Und weichet die Not, er erwirbt zuletzt
Es wieder; im Jobel er's wieder erhält.
Und verkauft er sich Fremden, von Mangel gepreßt,
Steht ihm der Verwandte im Loskauf bei.
Mein Gut nur verbleibt dem Eroberer fest.
Du hast es verkauft — nun kauf es auch frei!

Kein treuer Verwandter!
Du bliebst nur allein!
Verschwunden die Freunde!
Mögst Du bei mir sein!
Wer erbarmet sich unser, wenn Du uns nicht hegst?
Wenn Du unsre Taten zu strenge wägst?
Wo bliebe da der geschlossene Bund?
Wie täte sich da Deine Gnade kund?
Mein König, mein Fels! Sei mir Retter dabei!
Du hast uns verkauft, so kauf uns auch frei!

Ludwig A. Rosenthal.

Nachbemerkung.

Gerade die Geulah hat eine besonders günstige Stellung in der Piutdichtung eingenommen. Sie sollte „den Erlösungssegen der Tefillah nahebringen“, zum mindesten des סמיכות גאולה לתפילה nicht verhindern. Was für Empfindungen ruft da das גאל ישרל nicht in dem Dichter wach.

Eine dieser Geuloth, das obige יקוש בעניו, hat wohl noch nicht die Aufmerksamkeit der Nachempfinder, also der Uebersetzer und Literarhistoriker auf sich gezogen.

Zunz (Literaturgeschichte) bringt den Verfasser Isaak als zu den unbekannten Dichtern zwischen 1100 und 1400 gehörig und nennt unser Stück ohne weitere Bemerkung. M. E. ist diese Dichtung eine der tiefstempfundenen, gegründet auf die midraschische Auffassung der Dienerentlassung im 7. Jahre, wie des Loskaufs derjenigen, die sich selbst verkaufen mußten, als auch des Loskaufs ihrer Güter. Weshalb ist Israel, weshalb Israels Erbe doch nicht durch den גואל, den Verwandten und Freikäufer, durch דודו ובן דודו (Beziehung auf den Namen Davids und des von ihm stammenden Messias) losgekauft? Diese Beziehungen belasten aber das Gedicht nicht, sondern sind, wie wir sehen, die Schwingen des unbekannten Dichters.

[1]) Lev 25_{48}
[2]) S. Jonathan zu Anfang משפטים.

Nochmals Dr. Ludwig Blau und mein Buch „Die Mischna; Aufbau und Quellenscheidung“

(Straßburg, Trübner.)

Von Rabbiner Dr. L. A. Rosenthal, Pr.-Stargard.

Blau hat geantwortet. Allerdings in der deutschen Literaturzeitung No. 17 unter meiner Entgegnung. So kurz meine Aeußerung gegen ihn ausfallen mußte, habe ich doch alles Tatsächliche an seiner Besprechung widerlegt. Seine Antwort mußte dort auch kurz sein. Um nicht im wahren Sinne des Wortes in dieser wichtigen Angelegeheit den kürzeren zu ziehen, habe ich vorsorglich den Schwerpunkt der Sache ins Literaturblatt hinein verlegt, wo uns beiden genügender Raum zur Verfügung steht.

Blau hält „sein allgemeines Urteil“ (allgemeines, schön gesagt! also nicht seine besonderen Aeußerungen) aufrecht, „denn R.'s Schrift trägt eher zur Verdunkelung als zur Aufhellung der geschichtlichen Entwicklung der Mischna bei. Die Uneingeweihten werden irregeführt, die Eingeweihten abgeschreckt.“

Ich bin ordentlich zerknirscht. Also ich verdunkele, statt aufzuhellen. Genau das Gleiche habe ich über Blaus Rezension geäußert. Nach meiner eingehenden Erwiderung, von welcher Blau Kenntnis

genommen hat, wird er doch wohl sein Urteil vorsichtiger durch Tatsachen begründet haben. Wir wollen sehen.

Beginnen wir mit dem, was er über das von mir angeführte Alphabet sagt: „Ein wahres Taschenspielerstückchen," meint Blau, und dann: „Viel schlimmer noch treibt es der Verfasser in seiner Schrift." Nachdem ich früher „Berge an Haare gehängt", werde ich nun öffentlich „talmudischer Taschenspieler", und in den Geheimnissen meines Buches „treibe ich es schlimm". Immerhin fange ich an, in meiner Achtung zu steigen. Ein Taschenspieler muß geschickt sein. Blau meint, daß ich (S. 82) bei מרחיצין das צ für das Alphabet in Anspruch nehme. Ich betrachte vielmehr dort das צ als ausgefallen, „wenn es nicht in מרחיצין (Gem. Jer. Sabb. 13_9 heißt es מרחיצין את הקטן) dem Gedächtnisse merkbar, versteckt ist." Heißt das, es ist so? Hat Blau nicht gesehen, daß bei Anführung der Mischna der Satz eingeklammert ist? Was heißt das? Es ist eine Vermutung! Durfte Blau das unbeachtet lassen? Also das ist das Schlimme. Und gibt es denn nicht solche Merkbuchstaben? In Dunaschs דרור יקרא findet sich sein Name in לשוננו, ונרחיב, במוג, הדוך — also unmöglich ist dies צ in der Nähe des ק' von קטן durchaus nicht. Lasse ich nun Blau zuliebe die נדה gegen ע"ז fallen, so kommt in סיכה später das ם dazu, sodaß wir jedenfalls aus einem zweiten Alphabet ס' und ע' vor uns sehen, wozu vielleicht das נ' von נדה kommt. Die verwandten Bestandteile נ'ס'ע sind dann neben einander. Der Rest bietet immerhin ערוגה ספינה. פולטת (nach ausgefallenem צ, wenn die Vermutung mit מרחיצין את הקטן nicht Stich hält) finde ich קושרין also sofort קר"ש zusammen[1]) und auch weiter alliterierend viel ש und ר: קושרין לשון של זהורית בראש שעיר המשתלח ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier ר und ש nach ק herrschen und man zuletzt bis שת in המשתלח geführt wird, ja, daß סי כה hierhergezogen ist, weil ס=ש und dies =ש und dann das כשתיה gut den Schluß bildet. Sind so manche von Zunz entdeckten Dichternamen besser begründet?

Dies Alles kann nicht nichtig sein, selbst wenn man die Möglichkeit, daß das Gefühl irre, in Betracht zieht.

Daß es aber das einzige Beispiel eines Alphabets in meinem Buche ist, (denn meine Entgegnung ist nicht mein Buch) beweist wiederum, wie flüchtig Blau es gelesen. Hat er gelesen, was ich über Demai 5_{3-6} (rückläufiges Alphabet סיטון, עני, פלטר und נחתום ist aus besonderen Gründen nach 3 gerückt) gesagt? Und da meint er in seiner Entgegnung: „Ein wahres Taschenspielerstückchen ist der einzige Beleg für dieses Alphabet." Der einzige in der Entgegnung. Geht ihn denn aber mein Buch nichts an, nichts der von mir ihm entgegen gehaltene Vorwurf, daß er es nicht gelesen? Es ist eine böse Art, dem Bahnbrecher auf eigenartigem nicht bekannten Gebiete diese Eigenart nicht zugute zu halten.

Schlimmer wird die Sache bei den Reimen, weil da der Vermutung weniger Raum geboten wird.

„Im ersten Beleg," sagt er, „reimt Peah 4_{10} mit 7_3. Ein sonderbarer Beleg an erster Stelle." Blau hatte an erster Stelle zwei einander fernliegende Mischnas gerügt, die ich als gereimt angesehen — mußte ich nicht an erster Stelle mit zwei ebensolchen dienen, die aber unzweifelhaft sind, nach dem, was ich von Schebuoth 1_1 angeführt? Darum sagt er auch weiter: „Aber selbst wenn diese zwei Sätze neben einander ständen —" das mußte er sagen, weil ich die Möglichkeit, daß man weiterliegende Mischnas zusammenziehen kann, durch Schebuoth 1_1 zur Gewißheit erhoben habe, und ich nagele dies Zugeständnis fest bis zum Gegenbeweise. Also „selbst wenn diese 2 Sätze nebeneinander ständen, wären sie nicht beweiskräftig, denn sie sind lediglich zwei gleichgeformte Sätze zweier Gesetze, in denen die zwei Hauptbegriffe (Ernte und Lese) naturgemäß mit nomina actionis ausgedrückt (kezirah und bezirah). Es ist ein Reim wie etwa „Hier ist verboten zu baden", „Hier ist verboten zu schwimmen," Nein, es sind vielmehr Reime wie folgende:

„Hier ist verboten zu baden" und
„Hier ist zu schroten beim Laden"

(schroten etwa für Schrot auflegen), denn die Worte heißen:

איזהו לקט? [1])הנושר בשעת הק צירה.
איזהו פרט? הנושר בשעת הב צירה.

Und da sie entfernt von einander stehen, so ist die Sache weit merkwürdiger, als wenn sie zusammenständen. Wer hat übrigens diese merkwürdigen Sätze zweier Gesetze (die doch die Thora in einem Satze vereint) so geformt? Wenn Blau noch gesagt hätte „eines Gebietes"! Aber „zweier Gesetze!" und doch so ähnlich! Darin liegt Absicht! Es sind das zwei Hauptbegriffe des Peahtraktats, dem sich als dritter עוללות anschließt. Ja, wird er mir antworten, müßte nicht ein עוללות-Satz da sein, der auch merkwürdig aussieht? Sie sehen, statt gegen Blau zu streiten, suche ich Gründe für ihn. Ich will einmal nachsehen. Richtig, da entdecke ich den Satz Peah 7_4:

איזוהי עוללות?
כל שאין לה כתף
ולא נטף

gelesen kathef und nethaf, immerhin merkwürdige Endsilben, selten, gerade das t und f am Ende! Das ist doch einigermaßen etwas an einander Anklingendes. Wer hindert mich anzunehmen, daß der Satz ursprünglich gelautet עוללות לא כתף ולא נטף — der Satz איזהו פרט steht eine Mischna vorher! — so haben wir hier die Kette geschlossen, daß wir drei Sätze, deren Gegenstände die Thora vereint, mit Reimen und reimartig klingenden Worten vor uns haben. Was Blau in der Not gegen כתף und נטף einwenden könnte, würde verschwinden, wenn

[1]) Wer die Lautspiele des Talmuds besonders in סימנים kennt, wird das nicht belächeln.

[1]) Leket, peret, mesablin, meadrin sind im Volkslied sehr gute Reime.

ich annehme, daß man kathaf und nataf gelesen. Aber ich habe das nicht nötig (man denke nur an viele Reime Kalirs) — wer nicht durchaus nörgeln will, wird in diesem merkwürdigen Zusammentreffen, das ich in meinem Buch ja auch angegeben, keinen Zufall sehen. So gut ich hier die Worte כל שאין לה mir fortdenken kann, aber nicht fortdenken muß, ebenso steht es mit dem Vorwurf Blau's, ich hätte Worte unterdrückt, die nicht reimen — ich finde hier Reste aus einer alten Quelle durch Angabe der Sonderfälle und Erklärungen erweitert, wobei aber jene Reste wohl zu erkennen sind. Daß im Hebräischen vielfach die Endungen die Reime machen (ebenso in den romanischen Sprachen), ändert an der Tatsache nichts, daß es Reime und als solche beabsichtigt sind. Und daß man Worte fortdenken kann, ja, um die Urgestalt zu gewinnen, fortdenken muß, zeigt z. B. die Zahlenmischna Succah 4_1:

לולב וערבה ששה ושבעה
ההלל והשמחה שמונה
סיכה וניסוך המים שבעה
והחליל חמשה וששה

Das ist der alte Satz, so stand er einst ohne Erklärung und doch verständlich da. Wie, wenn statt der späteren Erklärungssätze man die näheren Bestimmungen in diese Mischna eingeschoben hätte — würde man da nicht gezwungen sein, um die Urgestalt zu finden, die Zusätze zu entfernen? Und die alten Bestandteile lassen sich gerade durch ihre Eigentümlichkeit genau erkennen. Daß da Irrtümer möglich sind, ist keiner mehr bereit zuzugeben als ich; aber soll man darum die Forschung garnicht beginnen? So sind חרכה und עריכה gute Reime, und מוקצ und גת sollen nur das Ende der ersten und dritten Zeile rhythmisch angeben. Daß ich תאנים של שביעי', den sachlich bestimmenden Anfang, nicht in den Rhythmus hineinziehe, wird mir kein Kenner der metrischen Forschung vorwerfen, ebensowenig wie wenn ich aus der vorangehenden Mischna Scheb. 8_5 אין נותנים fortlasse oder in Klammern setze, um

לא לבייר
ולא לבלן
ולא לספר
ולא לספן

anzuführen, wobei die unnötigen לא nur den Rhythmus herstellen helfen; oder wenn ich am Anfang Sabbat nur בשר בצל וביצה anführe und dabei אין צולין fortlasse[1]). Das sind Reste von Redensarten, sie weisen auf Zeiten zurück, in denen ganze Quellen dieser Art vorhanden gewesen. Dahin gehört auch Scheb. 4_6.

„Im vierten Beleg,“ sagt Blau weiter, „bildet schon jedes Wort eine eigene Zeile, weil die ersten zwei Wörter zwei nomina pluralis sind und naturgemäß dieselben Endungen haben. Die Reime bestehen tatsächlich bloß aus diesen Endungen (in und oth).“ So?

[1]) was aber gerade hier allitterierend mitwirkt.

מזבלין
ומעדרין
במקשאות
ובמדלאות

reimen zweisilbig und sehr gut — was das Unterdrücken von Wörtern anbelangt, s. o. Und ist es nicht noch bezeichnender, wenn jedes Wort eine Zeile und eine so rhythmische Zeile ist?

Nun meint Blau am Anfange: „Der Verfasser, der seine Schrift nicht ausschreiben will, zitiert in seiner vorstehenden Entgegnung offenbar die von ihm entdeckten schlagendsten Beweise für Reim, Rhythmus und Alphabet in der Mischna.“

Ach, wohl weil Blau in seiner Besprechung glaubte, das Stärkste angeführt zu haben? Ich habe schon oben mehreres Neue gegeben. Will Blau einen ganz alten Reim? Nun

מטמאיך לא טמאוני
ואתה טמאתני

so wenig er es zugeben wird, ist ein sehr altes Sprichwort, das darum als solches Parah 8_{2-7} angeführt wird. Solcher alten Worte gibt es mehr, und wer wegen der Endung, die allein den Reim herstellt, dies bezweifeln wollte, der mag nur gleich leugnen, daß Simsons Wort Richter 14_{18}

לולא החרשתם בעגלתי
לא מצאתם חידתי

ein gereimter Sinnspruch ist.

Und was ist

המטמא
והמדמע
והמנסך (Gittin 5_8)

anders als ein Reim? Ja, die vielumstrittenen

השור
והבור
והמבעה
וההבער (Bk. 1)

was sind sie anders, und dies umsomehr, als jedes Wort eine Zeile bildet? Und wer, glaubt wohl Blau, hat die letzte Stelle als gereimt entdeckt? Weder Sievers, noch Bickell, wohl aber — Raschi selbst, in dessen Namen es, wenn ich nicht irre, Schitta Mekubezeth zu B. k. Anfang erwähnt wird. Aber was soll das viele Herumreden? Gereimt ist gereimt und wird empfunden — dabei gibt es keinen Streit, nur wenn man durchaus will. Und die Weisen hatten aus Zwecken des Unterrichts es ebenso nötig zu reimen, wie der sel. Zumpt in den erhabenen Worten:

Viele Wörter sind auf is
Masculini generis.

(Schluß folgt.)

Geschichtliche Arbeiten.

1. **Dr. L. Löwenstein.** Geschichte der Juden von der babylonischen Gefangenschaft bis zur Gegenwart. VIII und 271 Seiten. Mainz. Johann Wirth. 1904.

2. **Nachman Krochmal.** Ein Hegelianer, von Dr. J. L. Landau. 69 Seiten. 1,50 Mk. Berlin, Calvary & Co. 1904.

Dr. Löwenstein, durch Einzelarbeiten auf dem Gebiete der jüdischen Geschichte rühmlichst bekannt, bietet hier eine Geschichtsdarstellung, die sich tatsächlich dem Titel gemäß „für Schule und Haus" sehr eignet. Wenn man den bescheidenen Umfang des Buches äußerlich ins Auge faßt, würde man leicht geneigt sein, eine bloße Aneinanderreihung dürrer Bemerkungen, Namen und Zahlen zu vermuten oder eine den Gegenstand nur streifende, einige „Lichtpunkte" hervorhebende Gesamtbetrachtung. Um so angenehmer wird man enttäuscht, wenn man das handliche, schön ausgestattete Bändchen zu lesen beginnt. Da findet man die Geschichte des Judentums von der babylonischen Gefangenschaft bis zur Gegenwart ausgiebig gezeichnet, so daß man sich erst darüber klar werden muß, wie das dem Verfasser auf so engem Raume gelungen ist. Er hat sich durch Fortlassung alles Beiwerks auf das Notwendigste beschränkt — aber er hat tatsächlich nur das Beiwerk fortgelassen, und er bewegt sich mit einer Freiheit innerhalb der selbstgewählten Schranken, daß das Buch durchaus nicht den Eindruck des Auszugartigen macht. Ich habe mit dem Buche den Versuch in der Schule gemacht, und da hat es sich als anregend bewährt. Die Jugend läßt sich nicht gern durch eine Masse Einzelheiten hemmen und will doch andererseits einen Ueberblick über das Ganze gewinnen — sie ist unglücklich, wenn ihr eine Ueberfülle von Namen und Zahlen zugemutet wird und entbehrt doch nicht gern die wesentlichen Angaben. Darin hat der Verfasser die Bedürfnisse der Schule und des Hauses sehr glücklich berücksichtigt. Dabei wird dem Kenner eine ganze Anzahl Stellen begegnen, in denen Verfasser die Ergebnisse der neuesten Forschungen in seine Geschichtsdarstellung aufgenommen und demnach in gangbare Münze umgesetzt hat. Er vertritt den gesetzestreuen Standpunkt in einer Weise, die, ohne scheu zurückzutreten, jedem den Mitgenuß seiner verdienstvollen Arbeit ermöglicht. Die Verbreitung des Buches wird für die Kenntnis jüdischer Geschichte und für die Festigung jüdischen Sinnes eine Wohltat sein. —

Dr. Landaus Nachman Krochmal ist der erste Teil einer Würdigung des großen galizianischen Forschers, dessen Verdienste allerdings zumeist mehr gerühmt werden, als sie in weiten Kreisen bekannt sind. Verfasser will zunächst die philosophische Seite Krochmals, also die bisher weniger beachtete, beleuchten. Krochmal selbst hielt diese Seite seines Wesens für die wichtigste, mußte aber die Erfahrung machen, daß die Welt wenig daran teilnahm. Landau führt aus dem Hauptwerk Krochmals (מורה נבוכי הזמן) tatsächlich den überraschenden Nachweis, daß Krochmal ein überzeugter Hegelianer gewesen. Es decken sich zu unserem Erstaunen ganze Seiten bei Krochmal mit Hegelschen Gedankenreihen. Der Nachweis, daß die wesentlichen Auffassungen Hegels in Krochmal einen überzeugten Dolmetscher gefunden haben, ist Landau vollkommen gelungen. Dagegen ist von einer Selbständigkeit Krochmals Hegel gegenüber wenig die Rede. Unwillkürlich mag es den galizianischen Forscher zu Hegel gezogen haben, weil gerade dessen Weltauffassung die der Entwicklung und der Geschichte war und Krochmals Hauptbedeutung doch auf dem geschichtlichen Gebiete lag. Gerade die Geschichte zeigt uns überall Satz, Gegensatz und verwischenden Ausgleich in unendlicher Folge, zeigt uns das Werden als Zwischenglied zwischen Sein und Nichtsein; ihre Gestaltungen machen alle menschlichen Voraussetzungen durch ihre Mannigfaltigkeit zunichte und zeigen uns nur, daß die Gedanken des Weltgeistes nicht unsere Gedanken sind und daß „was ist, ist". So war es wohl das innere Bedürfnis des Forschers, der aus den eigentümlichen Resten des jüdischen Schrifttums in seiner Mannigfaltigkeit die leitenden Bewegungsgesetze suchen wollte, was ihn gerade zu Hegel trieb. Wiederum sehen wir hier, was uns in Alexandrien dem Plato, in Spanien dem Aristoteles, in Amsterdam dem Cartesius, in Berlin und Königsberg Kant gegenüber auffallen muß, daß der Jude, in seinem Glauben der Bekenner eines einheitlichen Welt- und Sittengesetzes, mit den Gestaltungen der Denker sich auseinandersetzen muß, die auch über Weltgrund und Lebensführung ihre Grundsätze aufstellen.

Landau hat auch auf das kabbalistische Gebiet Ausflüge gemacht und bei dieser Gelegenheit eine wohl auf Hegel beruhende trinitas der Entwicklung dargelegt, die vollkommen in der Nähe der Dreieinigkeitslehre liegt. Er hätte nur auch den Zusammenhang dieser Bestandteile mit dem Hauptgegenstande des Buches klar angeben müssen. Uebrigens findet sich schon, wie ich gelegentlich erwähnen will, in den Bekenntnissen des Augustinus $13_{5,11}$ eine freisinnige Deutung der Dreieinigkeit, die vielleicht auf die Gnosis zurückzuführen ist. Hegel hatte also vorzeitliche Genossen, die ihm selbst vielleicht unbekannt waren. Krochmal steht diesen Deutungen jedenfalls doch wohl fern.

Als Einleitung geht dem Ganzen eine Lebensbeschreibung Krochmals voraus, die uns in warm empfundener Darstellung den nie rastenden, unter den größten Hemmnissen stets denkenden und forschenden Mann zeigen, dessen Ergebnisse von Andern benutzt werden, während er selbst sich ins Dunkel der Verborgenheit zurückzieht.

Die Fortsetzung wird uns wohl den wichtigsten Teil des Krochmalschen Lebenswerkes bringen, sein Wirken für die jüdische Geschichte und die Beleuchtung des jüdischen Schrifttums. Zurückweisen möchten wir die abfällige Beurteilung des Kusari als eines wissensfeindlichen Werkes. Juda Halevi hat das getan, was die heutige Wissenschaft der Religionsgeschichte tut, die Religion durch sich selbst ohne Zuhilfenahme ihr fernstehender Gedankengebiete beleuchtet. Er ist dadurch, wie wir wo anders gezeigt haben, der Vorarbeiter und Bahnbrecher für Lowth und Herder geworden —

(Schluß folgt.)

Eingegangen:

Jahresberichte der Religionsschulen zu Danzig und Graudenz, erstattet von den Rabbinen.

14. Rechenschaftsbericht über das Talmud-Thora-Institut in Schwabach. Wißmann, Nürnberg.

Alfred Lorentz, Leipzig. Alttestamentliche Literatur und Sprache, Hebraïca und Judaïca, Orientalia (Katalog No. 151), 114 Seiten.

Zur Hundertjahrfeier Immanuel Kants. Philosophie. Antiquariatskatalog No. 47. J. Ricker, Gießen. 186 Seiten.

Nathansen & Lamm, Berlin. Katalog No. 3. Hebraïca, Judaïca, Orientalia.

Dr. Lucas, Glogau. Erster Jahresbericht der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums. 1903.

Sonderabdruck der Rede Professor Dr. Hermann Cohn's über Ethik und Gottesglauben. Schriften der Gesellschaft zur Förderung.

Kauffmann, Frankfurt a. M. Katalog No. 48. Hebr. Incunabeln und seltene hebräische Werke.

Inhalt der Nummer 9.

Verantwortlicher Redakteur: Rabbiner Dr. L. A. Rosenthal in Preußisch Stargard.
Druck von Arthur Scholem, Berlin.

Ehemann am ersten Sabbat nach der Hochzeit. Der Neuvermählte und seine Begleiter zum Trauhimmel, שושבינין genannt, bildeten den Mittelpunkt der eigens für sie geschaffenen Liturgie. Der Bräutigam war der dritte Aufgerufene bei der Lektion, die Brautführer folgten, und nachdem er seinen Abschnitt gelesen, trug man besondere poetische Loblieder zu Ehren des jungen Ehepaares vor; dann folgte die Lesung des Abschnitts von der Brautwerbung für Isaac aus dem ersten Buch Moses, Kap. 24. Als Haphtara wurde aus Jesaja, Kap. 61, V. 10 vorgetragen (שוש אשיש) „wie ein Bräutigam anlegt den herrlichen Schmuck, und wie eine Braut ihr Geschmeide".

Solche eigens verfaßte Loblieder sind in Rom heimisch gewesen; sie fanden Nachahmung im altdeutschen Ritual. Ein solches war in der oben erwähnten Handschrift in Turin enthalten; es bot in großer Anzahl die Hymnen zu Ehren des jungen Ehemannes und seiner Begleiter. In solchen Lobliedern ist im großen und ganzen die Liebe die Resonanz, wie sie aus der Parallele des Propheten für das Verhältnis Gottes zu seinem Volk im Bilde des ehelichen Verhältnisses hervorgeht. Aber es fehlt auch nicht an Klängen für die irdische Liebe, wie sie die Bilder der zeitgenössischen Minnesänger bieten. Diese waren vorzüglich den jüdischen Gelehrten im deutsch-französischen Gebiet nicht fremd, die Gelegenheit hatten, besonders bei der exegetischen Betrachtung des Hohenliedes, darauf hinzuweisen. Vielleicht komme ich ein anderes Mal hierauf näher zurück.

Das Gebet-Ritual in Turin war auch von einem Kommentar begleitet, wie auch mit verschiedenen anderen Beilagen vermehrt. So waren astronomisch-kalendarische Tabellen darin, in denen ein R. Chajim aus Detmold vom Jahre 1343 erwähnt wird. Man weiß somit, daß in dem (späteren) Geburtsort des Dr. L. Zunz bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts jüdische Gelehrte gelebt haben.

Die Bibel gegen Babel.

Von Rabbiner Dr. Max Beermann-Insterburg.

Der Beifall und das Siegesgeschrei derer um Delitzsch und die Proteste seiner Gegner dauern fort, und der Rufer im Streit ermüdet nicht, immer von neuem zu beteuern: ex oriente lux, die Sonne der Religion sei zuerst über Babel aufgegangen und das Licht echter wissenschaftlicher Bewertung religionsgeschichtlicher Probleme erstrahle uns aus den tausendjährigen Ruinen am Tigris und Euphrat und erhelle das Dunkel, das so lange über dem Werden und Wachsen der israelitischen Religion gelegen habe. In verblendender Vorliebe für seine eigenen Geistesprodukte sieht Delitzsch nicht die Mängel und Schwächen seiner Beweisführung. Immer wieder ist er entzückt von der vermeintlichen Uebereinstimmung zwischen Bibel und Babel. „Wie so ganz gleichartig ist alles in Babel und der Bibel", ruft er enthusiastisch aus. Und mit einer Phantasie, die noch lebhafter ist als die, welche er den Orientalen nachrühmt, sieht er Aehnlichkeit und Gleichheit, wo andre, vom Nebel unwissenschaftlicher Vorurteile nicht verhüllte Augen, Verschiedenheiten und Gegensätze erblicken und verkennt den für einen objektiven Forscher garnicht zu übersehenden geistigen Antagonismus der Bibel gegen Babel.

An diese Tatsache gemahnt mich ein Wort der Schrift, Lev. 20, 6, das wir am nächsten Sabbat lesen werden, „die Seele, die sich wendet zu Zauberern und Wahrsagern . . . die tilge ich aus ihres Volkes Mitte", eine Warnung, die Deut. 18, 10 ff. wiederholt ist. Auch die Propheten erheben ihre Stimme gegen alles Wahrsageunwesen und Zauberei, so der Prophet Micha 5, 11 ff, und Jesaias 47, 12 rügt die Neigung mancher Juden in Babel, dem dort herrschenden Aberglauben und der daselbst üblichen Zeichendeutung Einfluß auf ihr Gemüt einzuräumen. Der babylonische Priester war so recht eigentlich Wahrsager, Zeichendeuter und Zauberer. Die Beobachtung der Sterne war noch die edelste Seite dieser abergläubischen Betätigung. Der Jesuit F. X. Kugler weist in seinem überaus instruktiven Aufsatz „Babylon und Christentum" in den Stimmen aus Maria Lach auf eine recht charakteristische Stelle in den babylonischen Priesterurkunden hin: „Wenn ein Hund in einen Palast kommt und sich dort auf ein Bett legt, so wird sich dieses Palastes niemand bemächtigen, wenn er sich aber auf den Thronsessel legt, so wird große Drangsal über das Haus kommen. Schlich sich ein weißer Hund in einen Tempel, so hatte das für dessen Bestand nichts Gefährliches, war es aber ein schwarzer, so bedeutet das den Ruin des Heiligtums." Bei den Opfertieren war die Form des aufsteigenden Rauches von folgenschwerer Bedeutung. Sorgfältig beobachteten die Priester die Bewegungen der Tiere, den Flug der Vögel zumal der Schwalben, deren Schreibbild auch Juntu=Geschick bedeutet. Aus der Stelle Ezechiel 21, 21 sehen wir, wie dieser Aberglaube die Politik beeinflußte. Nebukadnezar ließ sich durch ihn bestimmen, nicht nach Rabbet, sondern nach Jerusalem zu ziehen.

Mit so nichtigen Dingen mußte sich in Babel der Religionslehrer des Volkes beschäftigen. Dem männlichen Zauberer Kaššapu half die mit den Unholden im Bunde stehende Kaššaptu Hexe, gegen deren Tätigkeit Tora und Propheten sich wenden. Den mit den Hexen verbündeten Dämonen wurden zur Begütigung zahlreiche Opfer gebracht, ein Unfug, der das bekannte Pentateuchwort bekämpft: „Sie sollen nicht ferner den Dämonen opfern." Das schreckliche Gebahren dieser bösen Geister wird in den babylonischen Beschwörungstexten eingehend dargelegt. Heinrich Zimmern in seinen Beiträgen zur Kenntnis der babylonischen Literatur bietet eine Fülle von Belehrung nach dieser Richtung. „Ihre Heimstätte ist die Wüste, und von da aus bedrohen sie fortwährend durch plötzliche Einfälle Stadt und Land. Unaufhaltsam stürmen sie voran von Haus zu Haus. Kein Tor wehrt ihnen den Eingang; sie würden sich durch die Ritzen der Tür schlagen, die Menschen fesseln, sie fressen das Fleisch ihres Opfers und saugen sein Blut, und der, den ihr giftiger Speichel behext hat, irrt ruhelos Tag und Nacht umher." Gebete, Opfer und Amulette konnten von dem Zauber befreien. Auf den assyrischen Tafeln des britischen Museums stehen eine ganze Reihe von Beschwörungsformeln, bei deren Hersagen Figuren oder Bilder böser Dämonen verbrannt wurden. Auf welcher Höhe oder Tiefe religiöser Entwicklung ein Volk steht, das in seiner Blütezeit betete: Götter, ihr Väter der Dämonen, stillet ihren Hunger und Durst, damit sie sich nicht an Menschen vergreifen, sieht nur die Verblendung nicht.

Bedauernswerter noch sind die Verirrungen, die in sittlicher Beziehung aus den polytheistischen Kulten Babels erwuchsen. Man kennt den Abscheu, den der Pentateuch und die Propheten vor dem mit Unzucht verbundenen Kult der Himmelskönigin predigten, und die Thorasatzungen, die jede Form der Unkeuschheit aus dem Kreise des Heiligtums bannen wollen. Das Verbot, Buhlknaben und Buhlmädchen zu dulden, den Lohn der Unzucht zu Opferzwecken zu verwenden u. a. haben diese Tendenz. Dagegen vergegenwärtige man sich, was wir über den babylonischen Kult der Himmelskönigin Istar wissen, gegen den der Prophet Israels sich wendet. Aus Herodot

erfahren wir, daß zur Ehre dieser Göttin jedes babylonische Mädchen wenigstens einmal das Opfer der Keuschheit bringen mußte. Der Historiker Curtius, dem man Prüderie nicht vorwerfen kann, schließt die Schilderung der wüsten Orgien, mit denen die babylonische Göttin der Lust gefeiert wurde, mit der Bemerkung: „Alexander der Große hätte nach seinem vierunddreißigtägigen Aufenthalt in der wollüstigen Stadt einem etwaigen Feinde nur ein durch Ausschweifungen entschieden geschwächtes Heer gegenüberstellen können.“ Diese schmachvollen Einrichtungen des babylonischen Tempelwesens hat der von Delitzsch über Mose gestellte Hammurabi sanktioniert; während der Pentateuch die Prostitution in jeder Weise brandmarkt, beginnt ein Paragraph des Hammurabi-Gesetzes mit den Worten: wenn ein Vater eine Tempeldirne dem Gott stiftet ... Welche Verkehrung der sittlichen Begriffe, Gott mit dem Laster dienen zu wollen!

Die Tatsachen sprechen gegen Delitzsch laut und eindringlich. Was würde es verschlagen, wenn er — mit seiner Lesart Recht hätte und das Wort Sabbat auch im babylonischen vorkäme? Die Sache ist Babel fremd. Der Geist, der uns aus den Keilinschriften entgegenweht, ist ein anderer als der, der der Bibel die Herzen der Kulturmenschheit erschlossen, der die Kulturmenschheit erst erschaffen hat. Das wird die Erkenntnis sein, die durch den Widerspruch nur geläutert und vertieft werden wird. Und die Bibel, dieses große Erziehungsbuch, wird Siegerin bleiben in dem jüngst entfachten Kampf und neue Freunde zu ihren alten gewinnen.

Reisebriefe aus Skandinavien.

Von **Albert Katz.**

VI.

Nun befand ich mich in Stockholm, das das nordische Venedig genannt wird.

Da ich es bis jetzt noch nicht soweit gebracht habe, der Stadt der Brücken, Kanäle und Gondeln im Lande wo die Zitronen blühen einen Besuch abstatten zu können, so vermag ich aus eigener Anschauung keine Vergleiche zwischen Venedig und Stockholm anzustellen. Uebrigens liegt mir auch diese Absicht fern. Ich will hier nur über meine Erlebnisse in der schwedischen Residenz berichten, die, obwohl ich sie auch jetzt, zum zweitenmal, nur in Schnee und Eis gehüllt sah, auf mich einen unvertilgbaren, sympathischen Eindruck gemacht hat. Ist der Schwede überall im Gegensatz zum strengen Winterklima seines Landes warmherzig, liebenswürdig und zuvorkommend gegen Jedermann, so ist es der Stockholmer in noch gesteigertem Maß, insbesondere den Reisenden aus Tyskland gegenüber, auf die ein Abglanz der Gloire fällt, die die Persönlichkeit unseres Kaisers hier umstrahlt, obwohl das Leben selbst in Stockholm mehr nach französischem Muster zugeschnitten ist. Ich glaube die Stockholmer richtig zu beurteilen, wenn ich sage: sie vereinigen in sich den Ernst, den Fleiß und die Gründlichkeit der Deutschen mit der Lebensfreudigkeit und Vorliebe für Luxus und äußere Pracht der Franzosen. Was sie indes besonders vorteilhaft auszeichnet und sympathisch erscheinen läßt, das ist ihr ungeheuchelt lebhaftes Interesse für Literatur, Kunst und Wissenschaft, ihr ernstes Streben nach Fortschritt und Vervollkommnung auf allen Gebieten des Lebens. Ich weiß nicht, ob auf dem Kontinent noch eine zweite Stadt existiert, die sich gleich Stockholm rühmen darf, einen Mäcen, wie Nobel, der Welt geliefert zu haben, der beinahe den ganzen Ertrag seines rund $31^1/_2$ Millionen Kronen betragenden Vermögens zu fünf jährlichen Preisen von je 150 000 Kronen für wissenschaftliche Zwecke bestimmt hat. Die edle Gesinnung dieses hochherzigen Mannes, der einen der fünf Preise auch für verdienstliche Bestrebungen zur Förderung allgemeiner Brüderlichkeit, Aufhebung und Verminderung der stehenden Heere und Errichtung schiedsrichterlicher Tribunale zwischen den verschiedenen Staaten ausgesetzt hat, ist nicht ohne veredelnden Einfluß auf die Bürger seiner Vaterstadt geblieben, die ohne das Wort „christliche Liebe“ immer im Munde zu führen, das höchste, erstrebenswerteste Ideal der Menschheit in der Betätigung der Nächstenliebe und Förderung kultureller und ethischer Bestrebungen erblicken. Als eine Folge dieser Gesinnung darf das einträchtige Zusammenleben und Zusammenwirken der hiesigen Christen und Juden auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens angesehen werden. So wenig wie Nobel bei der Abfassung seines Testaments daran dachte, die Bewerbung um die von ihm ausgesetzten jährlichen Preise von dem Besitz der schwedischen Nationalität abhängig zu machen, ebensowenig neidisch zeigen sich die Stockholmer darüber, daß die Preise alljährlich in der Mehrzahl von Ausländern erworben werden, und sie hätten absolut nichts dagegen, wenn sich unter den glücklichen Bewerbern auch Juden befänden.

Das sagte mir allen Ernstes eine hochgestellte Persönlichkeit, die in den hiesigen Gelehrtenkreisen eine dominierende Stellung einnimmt.

Ein Zufall wollte es, daß der meinen geneigten Lesern bereits bekannte Herr Parchowski, den ich, wie ich richtig vermutete, hier angetroffen habe, von der Aeußerung dieses Gelehrten, die ich einigen Glaubensgenossen mitteilte, Kenntnis erhielt. Natürlich war sein erstes, als er meiner habhaft wurde, mich zu fragen: „Ist es wahr, daß ein Jude Aussicht hätte, im nächsten Jahr einen der fünf Nobelpreise zu bekommen?“

Was! erwiderte ich. Wer hat Ihnen diese Mär aufgebunden?

„Tun Sie doch nicht so“, versetzte er ganz pikiert, „als ob Sie nichts davon wüßten. Man hat es mir ja in Ihrem Namen mitgeteilt, und ich habe diese das Gesamtjudentum interessierende Neuigkeit sofort an meinen Vetter Parchowski in Berlin und an die Redaktion des Israelit in Mainz gedrahtet, um alle Kreise des Judentums, die Liberalen nicht minder als die Orthodoxen, auf das bevorstehende, hochwichtige Ereignis vorzubereiten. So was ist ja noch nicht dagewesen! Ein Jude wird im nächsten Jahre für eine wissenschaftliche Arbeit einen Preis von 150 000 Kronen zuerteilt bekommen! Der Name Nobel, sage ich Ihnen, soll gebenscht sein.“

Aber, lieber Herr Parchowski, hielt ich ihm entgegen, Sie befinden sich in einem Irrtum. Ich habe einigen Bekannten erzählt, was ein Herr mir sagte, daß die Stockholmer absolut nichts dagegen hätten, wenn sich unter den glücklichen Bewerbern um die Nobelpreise auch Juden befänden; daß aber ein Jude im nächsten Jahre einen Nobelpreis bekommen wird, habe ich nicht gesagt und konnte ich als denkender Mensch nicht gesagt haben, denn —

„Das ist die reine Wortklauberei“, unterbrach er mich, „die Hauptsache ist, daß einem Juden nichts im Wege steht, sich um einen solchen Preis zu bewerben, und für alles Uebrige lassen Sie nur mich und meinen Vetter Parchowski in Berlin sorgen. Sie müssen ihn doch kennen. Er ist ein ebenso praktischer Jude, wie er ein praktischer Kaufmann ist. Er hat unzählige Gelehrte aus dem liberalen und, wenn es sein muß, auch aus dem orthodoxen Lager an der Hand, und er, sage ich Ihnen, wird schon einen qualifizierten Bewerber ausfindig machen, dem im nächsten Jahre der Nobelpreis für ein lite-

rarisches Werk, das sich durch eine hohe, ideale Tendenz auszeichnet, sicher ist. — Sehen Sie, fuhr er fort, 1859 wurde den Israeliten im ganzen Schwedenland gestattet, Grundbesitz zu erwerben, und schon ein Jahr später gab es mehrere jüdische Gutsbesitzer, warum soll es nun nicht im nächsten Jahr wenigstens einen Juden geben, der die Gleichberechtigung auch auf dem Gebiet der Wissenschaft in die Tat umsetzt?"

Um dem Gespräch eine andere Wendung zu geben, fragte ich Herrn Parchowski, ob ihm etwas Näheres über die hier zu Lande sich geltendmachende Agitation gegen das jüdische Schächtverfahren bekannt wäre. Doch er schüttelte sich vor Lachen und sagte: „Nein, Sie scheinen auch keine anderen Sorgen zu haben, als sich die Köpfe der hiesigen Tierschützler zu zerbrechen. Diese Agitation, sage ich Ihnen, wird hier in den Sand verlaufen, aus dem einfachen Grund, weil die Schechita für die überwiegende Mehrzahl der Juden in Schweden ebenso wichtig und unerläßlich ist, wie die für die Juden in Kopenhagen errichtete koschere Molkerei und Käsefabrik. Unter den 2000 Juden, die in Stockholm wohnen, sind, ebenso wie in Göteborg, kaum 300 vorhanden, die einen rituellen Haushalt haben. Im ganzen Lande dürften vielleicht noch 200 Juden existieren, die ein eventuelles Verbot der Schechita hart treffen würde.

Allein Schweden ist nicht Sachsen: der schwedische Reichstag wird kein Gesetz zum angeblichen Schutz der Tiere statuieren, das einem Teil der Bevölkerung, selbst wenn er noch geringer wäre, Gewissenszwang in religiöser Beziehung auferlegen würde. Das ist die Meinung aller mit den hiesigen Verhältnissen vertrauten Juden und Christen. Großes Aufsehen hat ein Aufsatz von Prof. Dr. Klein in der hiesigen Tagespresse erregt. Dieser Herr, ein Schüler von Abraham Geiger und verschrien als ein fanatischer Reformrabbiner, hat den Tierschützlern, sage ich Ihnen, ordentlich heimgeleuchtet. „Ihr wollt Tierfreunde sein", rief er ihnen zu, „seid doch in erster Linie Menschenfreunde. Ein Religionsverband, der schon seit Jahrtausenden in seinen religiösen Schriften das Verbot besitzt: Du sollst dem Ochsen beim Dreschen das Maul nicht verbinden, — ein Gesetz, das alles, was in neuerer Zeit zum Schutz gegen Tierquälerei aufgeboten wird, bei weitem übertrifft — besitzt keine grausamen religiösen Einrichtungen. Das jüdische Schächtverfahren ist vielen Juden schon aus dem Grund eine heilige Institution, weil es, wie auch viele hervorragende Veterinäre in ihren Gutachten bestätigen, die leichteste Tötungsart ist."

In gleicher Weise äußerten sich mir gegenüber über diesen Gegenstand, der den Schochet in Karlstad so sehr beunruhigte, einige führende Persönlichkeiten der jüdischen Gemeinde. „Die schwedische Regierung", sagten sie, „ist viel zu human und freidenkend, um ein Verbot der Schechita zu erlassen, das immerhin eine Anzahl von Menschen in ihrem religiösen Gewissen bedrücken würde." — Bei dieser Gelegenheit sprach ich ihnen gegenüber meine Verwunderung darüber aus, daß so wenig Juden in Schweden wohnen. Es machte aber auf mich den Eindruck, daß meine Fragen von einem dieser Herren als eine Art Belästigung aufgefaßt wurde, und so beschloß ich mir eine Aufklärung über diesen Punkt anderweitig zu verschaffen. Noch am selben Abend besuchte ich einen sehr einflußreichen Herrn, an den ich von Berlin aus eine Empfehlung hatte, und dieser sagte mir: „Es gibt für Juden kein besseres Land als Schweden. Nur müssen Sie daran denken, daß unsere Bevölkerung sehr gering an Zahl ist, sie betrug 1901 im ganzen 5 175 228 Seelen. Da ist für Ihre Glaubensgenossen, namentlich aus dem Osten, die sich ausschließlich dem Handel widmen, kein günstiger Boden. Auch ist es unklug von ihnen, daß sie alle nach Göteborg und Stockholm ziehen, während sie in den Provinzstädten mit Leichtigkeit und zum Nutzen der Bevölkerung sich gesicherte Existenzen gründen könnten. Anders aber wäre es, wenn neue Ankömmlinge sich der Landwirtschaft widmen wollten. Diese bildet zwar die Hauptbeschäftigung von mehr als der Hälfte unserer Bevölkerung; allein sie hat im 19. Jahrhundert große Fortschritte gemacht, und die Kulturfläche kann noch um das doppelte vermehrt werden. Bis 1880 führte Schweden mehr Getreide aus als ein, jetzt aber ist es auf Zufuhr angewiesen, was durch die Zunahme des Verbrauchs, besonders zur Mastfütterung, hervorgerufen worden ist. Ebenso verhält es sich mit dem Bergbau und der Industrie, die noch viele fleißige Hände beschäftigen könnten. Für ungefähr 6000 Juden wäre nach meiner festen Ueberzeugung in unserem Land noch reichlich Platz, ohne daß man zu befürchten hätte, die einheimische Bevölkerung würde sich über die fremde Konkurrenz beklagen. Nur auf das eine will ich Sie aufmerksam machen: für ungebildete Menschen ist Schweden kein fruchtbarer Boden. Die wirtschaftliche Lage der hier ansässigen polnischen Juden, deren Zahl, ich möchte fast sagen, zu ihrem Unglück von Jahr zu Jahr zunimmt, wäre eine weit günstigere, wenn sie eine bessere Bildung genossen hätten. Die Alliance Israélite und der Hilfsverein der deutschen Juden, von dem ich kürzlich so viel Rühmliches gelesen habe, würden sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie ihre Aufmerksamkeit auch den polnischen Juden in Schweden zuwenden wollten."

Als ich am folgenden Morgen beim Smörgus mit Herrn Parchowski zusammentraf und ihm von dieser Unterredung erzählte, meinte er: „Sie können von Glück sprechen, daß Herr Schmockfens aus Malmö Ihrer Unterredung mit dem judenfreundlichen Christen nicht beigewohnt hat. Er hätte zweifellos gesagt: Auf mein Ehrenwort, es ist kein' Broche an diesen Leuten."

Baruch Schorr.

Am siebten Tage des vergangenen פסח-Festes hat der 84jährige Oberkantor der Lemberger orthodoxen Gemeinde, der große Meister des חזנות, Baruch Schorr, inmitten seiner Tätigkeit am עמוד für immer die Augen geschlossen; ein חזן, der durch seine unvergleichlich große Kunst die Glaubensbrüder beider Hemisphären in helle Begeisterung versetzen konnte, durch eine Kunst, die nur im und für den Augenblick wahrhaft lebte und deren man völlig nur dann inne ward, wenn man den Sänger mit seinen משוררים selbst hörte.

Was war wohl die Ursache dieser so unwiderstehlich hinreißenden Wirkung, und was war das eigentümliche seiner Kunst im Verhältnis zu anderen polnischen חזנים? Wohl zunächst seine Persönlichkeit selbst; es lag etwas geniales in der hohen, von widerspenstigen Haaren umflatterten Stirn, in den kleinen stechenden, ein fein geschnittenes Gesicht mit ungewöhnlichem Feuer erhellenden Augen, in dem Antlitz, das den Sinn jedes Gebetstückes wie Sonnenlicht oder düstere Wolkenschatten widerspiegelte; die Stimme süß und wohlgeschult — nicht die naturalistisch offenen Töne seiner Kollegen — besaß eine Koloratur, die nicht allein glückliche Naturbegabung, sondern überwiegend das Ergebnis ernsten Studiums war; perlende Läufe, Gruppettos und sonstige Fiorituren waren ebenso vollendet und blendend, wie der in allen Stimmlagen gebrachte Triller; bewunderungswert erschien sein gediegenes musikalisches Können und Wissen; die Melodien der meisten polnischen חזנים sind, neben dem traditionellen „Sagen", wohl im wesent-

lichen Improvisationen, oft freie Phantasien über alte und bekannte Volks- und Opern-Melodien;*) durch Unkenntnis der Notenschrift hat in früherer Zeit eine Aufzeichnung dieser Melodien nicht stattgefunden, sie liefen von Ohr zu Ohr und erhielten durch jedesmalige beliebige Ausschmückung oft ein ganz anderes Gepräge, so daß ein Bild der Originalfassung wohl kaum mehr zuverlässig erscheinen konnte,**) wenngleich zugestanden werden muß, daß die fortwährenden rhythmischen und melodischen Abzweigungen, diese ungeheure Fülle von Verzierungen in allen Stimmen, dieser eigentümliche Akzent der Deklamation nicht leicht aufs Papier zu bringen sind.

Nur eine so durch und durch musikalische Natur, wie Baruch Schorr, konnte diesen überlieferten Singsang auch in ein Gesetz musikalischer Ordnung zwängen und erhob sein Rezitativ zur vergeistigten Sprache, nur dem Eingeweihten verständlich; er scheute vor keiner modulatorischen Kühnheit zurück, sobald der Ausdruck des Gesanges Lust oder Schmerz künden sollte; er beherrschte es meisterhaft, die Tonart zu wechseln, ohne vermittelnde Uebergänge, griff zielbewußt zwischen Steiger oder Moll in eine Dur-Tonart, und der zuhörende Musiker war bei all' dieser Kühnheit von einem eigenen Zauber erfaßt und kam erst gar nicht zum Bewußtsein, ob dies alles nach musikalischem Gesetze „richtig" sei; und noch bedeutender manifestierte sich sein musikalisches Verständnis bei seinem „Orchester" wie er seine משוררים oft selbst nannte; schon die Gruppierung der einzelnen Stimmen verblüffte und war ein Mittel für den dramatischen Ausdruck der Klangwirkung aller polyphonen Gesänge und ein Behelf, trotz technischer Hemmnisse, mannigfache charakteristische Klangeffekte zu erreichen; ich erinnere hier nur an den altüberlieferten צאינה וראינה von פסח; wie ein Pasaunensolo eröffnete hier der Baß mit einer einleitenden Fanfare in Moll, worauf wie aus weiter Höhe im leisesten piano die dreistimmige tänzelnde Dur-Melodie משביל שיר ידידים von 3 Knaben gebracht wurde; ebenso in seiner קדושה wo der Baß bei ערב in der tiefsten Tiefe erdröhnte und im strengen Waldhornsatz von zwei Altisten das ובקר wie ein Morgenweckruf im Walde erklang; unvergeßlich zauberhafte Wirkungen, die der großen Instrumentierungs-Kunst Schorrs entwuchsen.

Es darf daher nicht wunder nehmen, daß Schorr, nach langjähriger Abwesenheit ins Heimatland zurückgekehrt, alles wieder in helle Begeisterung versetzte; sein individuelles großes Können — die Kunst seines Chores — rief mit Macht die Erinnerung an längst verrauschte Zeiten wach, und in die atemlose Stille der Andacht mischte sich „Staunen" — der „Alte" war der „Alte" geblieben — da lag keine Kluft zwischen einst und jetzt, allen dünkte es, als hätte Schorr den Faden dort wieder aufgenommen, wo er ihn einst erbittert fallen ließ. Aber eines stand fest: Schorr war unerreicht; was er sang, wird nie veralten, nie vergessen werden, obwohl er selbst dahin geschieden, von wo er seine schönsten Visionen geholt.

Kattowitz (O.-Schl.), Mai 1904.

Oberkantor S. Singer.

---

*) Selbst in vielen Gemeinden Deutschlands wird לכו נרננה und אין כאלהינו nach alten Studentenliedern, der לחי עולמים von שחרית ליום כפור nach einem englischen Marsch gesungen, und man legt diesen Melodien leider eine spezifisch „jüdisch-archaistische" Bedeutung bei.

**) So wird z. B. in ganz Oberschlesien die allbekannte Melodie קול ששון aus dem Sulzerschen מהרה in einer vollständig das Original entstellenden Form gesungen.

Die Politik.

(Von der Alliance Israélite Universelle.) Die Herren Rabbiner Dr. Niemirower aus Jassy und Dr. Friedländer, Sekretär des Berliner Bureaus der Alliance Israélite, haben während der letzten Wochen in den Literaturvereinen verschiedener Städte Ost- und Westpreußens Vorträge gehalten, die sich mit der Lage der Juden in Rumänien und mit den Hilfsmitteln beschäftigten, die die Alliance Israélite zur Besserung dieser Lage anwendet. Die Vorträge fanden in Inowrazlaw, Thorn, Graudenz, Danzig und Königsberg i. Pr. statt. Herr Dr. Niemirower kennt die Zustände in den osteuropäischen Ländern aus eigener Erfahrung und ist deshalb, wie wenige, berufen, eingehend über das Leben und das Leiden unserer dortigen Glaubensgenossen zu berichten. Seine anschaulichen Schilderungen übten ergreifende Wirkung auf die Zuhörer aus, die an allen Orten in großer Zahl den Vorträgen beiwohnten. Herr Dr. Friedländer gab an mehreren Abenden eine geschickte, lehrreiche Uebersicht über die Geschichte und die Wirksamkeit der Alliance Israélite, besonders über ihre Schulen, und beteiligte sich mit Herrn Dr. Niemirower in lebhaftester Rede an der Diskussion, die im Literaturverein zu Thorn nach Schluß der Vorträge stattfand. Hier entspann sich eine interessante Debatte, an der außer den beiden Vortragenden noch der Ortsrabbiner Dr. Rosenberg, Professor Horovitz und die Herren Wiener und Lipsky teilnahmen. In Graudenz bildete sich eine neue Alliance-Gruppe, in Danzig meldeten sich zahlreiche neue Mitglieder für die Alliance Israélite.

* * *

(Alliance Israélite Universelle.) Die General-Versammlung der Alliance Israélite Universelle findet Sonntag den 15. Mai 3 Uhr im Lokal des Lehrer-Seminars (Ecole Normale Israélite Orientale), 59. rue d'Auteuil in Paris statt, wovon die Mitglieder auf diesem Wege benachrichtigt werden.

* * *

(Aus Oesterreich.) Beim Mai-Avancement ist der bisherige Oberst-Schiffbau-Ingenieur der österreichisch-ungarischen Kriegsmarine Siegfried Popper zum General-Schiffbau-Ingenieur ernannt worden. Popper ist der erste Schiffbau-Ingenieur der österreichisch-ungarischen Marine, dem der Generalsrang verliehen wurde, und der erste Jude, der in der österreichischen Armee den Generalsrang bekleidet. Er ist ein gebürtiger Prager und hat an den technischen Hochschulen in Prag und Karlsruhe studiert. Im vorigen Jahr gehörte er der österreichischen Flottenabordnung an, die nach Berlin zum Kaiser Wilhelm entsendet wurde.

Wochen-Chronik.

Wochen-	Mai 1904	Ijar 5664	Kalender.
Freitag . . .	6	21	Sabb. Anf. 7,39.
Sabbat . . .	7	22	פרק ה׳ בהר ובחקותי Sabb. Ausg. 8,29.
Sonntag . . .	8	23	
Montag . . .	9	24	
Dienstag . . .	10	25	
Mittwoch. . .	11	26	
Donnerstag . .	12	27	
Freitag . . .	13	28	Sabb. Anf. 7,53.
Sabbat . . .	14	29	ער״ח במדבר (Neumondsw.) פרק ו׳ Sabb. Ausg. 8,43.

Berlin, 1. Mai. (Sitzung der Repräsentanten.) Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt eine Interpellation des Herrn Aron Hirsch zur Besprechung, warum die am 24. April abgehaltene Versammlung zur Begründung eines „Verbandes deutscher Juden" nicht vom Gemeindevorstand begrüßt worden ist, und warum von den dem Vorstand zur Verfügung gestellten 20 Plätzen nur fünf in Anspruch genommen worden sind. Herr Hirsch begründet seine Interpellation mit der außerordentlichen Wichtigkeit dieses Zusammenschlusses, zu dessen Vorbereitung die hervorragendsten jüdischen Notabeln aus allen Gauen Deutschlands herbeigeeilt seien. Herr Geheimrat Blumenthal schließt sich dem an, feiert die Zusammenkunft „als ein Ereignis, wie wir es seit 2000 Jahren nicht erlebt", und bedauert ebensowohl die unterbliebene Begrüßung „der Crême der Judenheit" seitens des Vorstandes, wie auch die Uebergehung der Repräsentanten bei der Verteilung der zur Verfügung gestellten Plätze. Herr Martin Simon erwidert im Namen des Vorstandes, daß es sich ja nicht um einen „deutschen Judentag" gehandelt habe, wogegen sich die Veranstalter der Versammlung wohl selbst verwahren würden, sondern nur um vorbereitende Schritte und Abfassung eines Statuts für den „Verband deutscher Juden". Daher habe der Vorstand geglaubt, sich noch abwartend verhalten zu sollen, um erst zu sehen, ob sich die Berliner Gemeinde dem zu entwerfenden Statut gemäß an den Arbeiten würde beteiligen können. Es sei daher weiter nichts geschehen, als in Uebereinstimmung mit dem Vorsitzenden der Repräsentanz der Saal zur Verfügung gestellt worden; während es für bedenklich erachtet werden mußte, eine Begrüßung stattfinden zu lassen, ehe man wußte, ob nicht etwa Beschlüsse gefaßt werden würden, mit denen man sich nicht identifizieren könnte. Mit dem nochmaligen Bedauern des Herrn Blumenthal, daß die Plätze nicht den Repräsentanten angeboten worden wären, die sich eventuell berufen gefühlt hätten teilzunehmen, endet die Besprechung. — Eine Zuwendung von 50 000 M. an die Altersversorgungsanstalt seitens der Eheleute Julius und Betty Joelsohn wird ohne Debatte genehmigt. Dann folgt eine Reihe von Subventionsbewilligungen: 2000 M. an den Religionsverein Beth Zion mit der Bedingung, daß eine Verbesserung der Lehrerbesoldung erfolge, 2000 M. für den Religionsverein der Lippmann Tauß-Synagoge, 800 M. für den Verein für jüdische Geschichte und Literatur, der seine Fortbildungskurse ausdehnen und seine Vorträge in verschiedenen Stadtteilen Berlins dezentralisieren will; 300 M. für das jüdische Kinderheim hier und 800 M. für das jüdische Kurhofspital in Kolberg. — Nachdem noch die vom Ausschuß 3 entworfenen Satzungen der Kommission für die musikalischen und festgottesdienstlichen Angelegenheiten angenommen worden, wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

Berlin, 2. Mai. (Sechzigster Geburtstag.) Am Freitag, 29. April, vollendete Herr Rabbiner Prof. Dr. Maybaum das 60. Lebensjahr. Telegramme und Briefe, die ihn herzlichst beglückwünschten, erinnerten ihn an den bedeutungsvollen Lebensabschnitt, der ihm die Würde des Alters verleiht, ohne ihn zum Verzicht auf die Betätigung seiner Rüstigkeit einzuladen. Die Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums hatte eine besondere Feier für ihren ältesten Dozenten vorbereitet, der ahnungslos an jenem Tag zum Unterricht gekommen war. Herr Dr. Eschelbacher jr., der Sohn unseres Rabbiners, wußte am Schluß seines Predigtvortrags sehr geschickt auf den Tag Bezug zu nehmen und namens der Kommilitonen deren Glückwünschen herzlichen Ausdruck zu geben. Zugleich wurde dem erfreuten Jubilar ein Album überreicht, das die Bilder der Dozenten, der früheren und der jetzigen Schüler der Anstalt in sich vereinigt.

Berlin, 1. Mai. (Verein jüdischer Lehrer der Provinz Brandenburg.) Am Donnerstag den 12. Mai d. J. 11 Uhr vormittags findet hier im Gemeindehaus, Oranienburgerstr. 29 pt., die Generalversammlung des Vereins jüdischer Lehrer der Provinz Brandenburg statt. Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Vorstands, die Rechnungslegung des Schatzmeisters, die Wahl des Vorstands, das Verbandsthema („Welche Gebiete aus der nachbiblischen Geschichte sind für die verschiedenen Schulgattungen vornehmlich auszuwählen?" Referent: Kollege Hirschfeld-Berlin), Antrag des Verbandsvorstands auf Aenderung der Verbandsstatuten (Referent: Kollege Dr. Fiegel), Anträge von Mitgliedern, Bestimmung über Ort und Zeit der nächsten Versammlung. Gäste sind herzlich willkommen!

Königsberg i. Pr., 2. Mai. (Jubiläum.) Herr Oberkantor Birnbaum wurde am Samstag in der Synagoge durch eine Predigtansprache des Herrn Rabbiners Dr. Vogelstein ausgezeichnet. Am Sonntag mittag brachten in der Wohnung des Jubilars die Vertreter der Synagogengemeinde, zahlreicher Vereinigungen und sonstige Freunde ihre Glückwünsche dar. Nachdem der Synagogenchor unter Leitung des Herrn Badrian die Feier mit einem Lied eingeleitet hatte, nahm Herr Rechtsanwalt Holz das Wort. Namens der beiden Gemeindekollegien und namens der Gesamtgemeinde begrüßte er den Jubilar, der bei Alt und Jung, bei Arm und Reich gleich geachtet sei. Mit Stolz höre man ihn von seinen Kollegen den ersten Kantor Deutschlands nennen. Manche weihevolle Stunde habe er der Gemeinde bereitet, die darum auch an dem heutigen Tag sich bewogen fühle, eine Ehrengabe dem Jubilar zu überreichen. Namens der Repräsentantenversammlung sprach Herr Hartwig Lazar, indem er die Gestaltungskraft des Jubilars rühmte, während Herr Rabbiner Dr. Vogelstein die Verdienste des Gefeierten um die Liturgik hervorhob. Er überreichte ihm als persönliche Gabe das von ihm selbst und Rüger verfaßte Werk „die Geschichte der Juden in Rom". Herr Rabbiner Dr. Perles brachte im Namen des ganzen Lehrer- und Beamtenkörpers einen silbernen Pokal dar. Herr Waisenhausinspektor Peritz überreichte namens des Vereins jüdischer Religionslehrer Ostpreußens eine silberne Seder-Schüssel, und Herr Professor Dr. Saalschütz für den „Verein für jüdische Geschichte und Literatur" eine Adresse. Herr Max Arendt sprach für den „Verein für Krankenpflege und Beerdigung", der ebenfalls einen silbernen Pokal gestiftet hatte, Herr Direktor Kühns für den „österreichisch-ungarischen Hilfsverein", Herr Badrian für den Synagogenchor, der ein Gruppenbild überreichen ließ. Die Glückwünsche der ehemaligen Schüler und auswärtigen Kollegen übermittelte Herr Kantor Wolf-Halle, die des „Handwerkervereins" Herr Rentier Kirschner. Für den „Königsberger Sängerverein", dem der Jubilar ebenfalls seit nahezu 25 Jahren angehört und dessen stellvertretender Dirigent er ist, nahm Herr Dr. Hoffheinz das Wort, für die „Musikalische Akademie" Herr Professor Dr. Münster. Auch die Schüler der hiesigen Religionsschule brachten ihren Glückwunsch dar, ferner die alte Synagoge durch Herrn Direktor Grodsensky, und der „Verein jüdischer Studenten". Das letzte Wort sprach Herr Julius Lazar.

Posen, 3. Mai. (Verein jüdischer Lehrer der Ostprovinzen.) Am 22. d. M. nachmittags 3 Uhr beginnen hier in Keilers Hotel die Beratungen des Vereins jüdischer Lehrer der Ostprovinzen. Auf der Tagesordnung steht nach der Rechnungslegung der Vortrag von Schweitzer-Glogau und Cohn-Lissa über das Verbandsthema, der Vortrag von Kadisch-Gollub über „Unser Schul-Lesebuch", der Vortrag von Flanther-Berlin über „Unsere Jugendschriften", der Antrag Roßkamm-Becker.

Ein Frauenleben.

Biographischer Roman von E. Berg.

(Fortsetzung.)

Nun war es mir auf einmal sehr recht, daß Herr Benoit Fould da war, der sich denn auch als ein rechter Freund in der Not bewies, und zur Polizei, zum Maire, zum Souspräfekt, zum Oberpräfekt, zum Justizminister, zu zwei Advokaten, fuhr, und ich immer mit, das heißt natürlich: ich saß mit im Fiaker und wartete und ängstigte mich, wenn der alte Herr mit immer längerem Gesicht von all' den großen Tieren wieder herunterkam und nichts als Bedauerungsphrasen und leere Vertröstungen erreicht hatte. Gegen vier Uhr sagte der gutherzige Mann, dem selbst schon der Angstschweiß auf der Stirn stand: „Fräulein Stahl, nun schleppe ich Sie nicht noch länger herum; jetzt fahren wir in die rue royale in ein gutes Hotel, da trinken Sie eine Schokolade und legen sich hin!“ Ich widersprach nicht; denn ich sah wohl ein, meine Begleitung war dem Braven nur hinderlich.

„Ich gehorsamte auch“, fuhr Postel in ihrem Brief an Tante Röschen fort, „wenngleich mit großem Erstaunen, als Herr Fould mir gebot, mich einzuschließen und nicht eher die Zimmertür zuöffnen, als bis er selbst oder der Onkel es verlangen würden. „Und jetzt versuche ich mein Heil beim preußischen Konsul“, sprach Herr Fould grimmig; dann verabschiedete er sich, und ich hörte ihn noch an meiner Tür rütteln, ob ich auch ja und ja mich fest verriegelt habe .... Diese angenehme Situation dauerte sechs Stunden! Gerade hörte ich die große Uhr im Korridor zehn schlagen, da sang und trommelte Herr Fould an meiner Tür „Heil Dir im Siegerkranz“ — und so laut, daß ringsum aus allen Zimmern Köpfe und ganze Gestalten herausschauten, wem da dieser Siegesmarsch geblasen würde. Das war ja nun einerlei: Gott sei Dank, der Onkel stand neben Fould und lachte mich an. Aber wie sah er aus! „Onkel!“, schrie ich, „Dein Vollbart ist ja fort!“ — „Nun freilich, den hat der Zar!“ — „Aber was schert denn den Zaren dein Bart?“ — „Du siehst's ja, der Zar schert mich.“ Wir gingen nun zu Dreien in mein Zimmer. Dem fürsorglichen Herrn Fould folgte ein Kellner mit Eiern, Butterbrod, Kaffee, und dann erfuhr ich endlich die Ursache des unerquicklichen Abenteuers. Die russische Polizei war wieder einmal Alexander Herzen auf der Spur. Man hatte ihn der belgischen Behörde signalisiert als einen großen, vollbärtigen, aus Deutschland kommenden Reisenden, blond, mit behäbigem Gesicht: in dieser Verkleidung sollte sich der große Publizist verbergen. Der Onkel erzählte, daß man ihn gezwungen habe, den Bart abzunehmen, weil der überschlaue Polizeibeamte durchaus nicht glauben wollte, daß die Manneszierde echt sei, auch daß sie seinen kleinen Reisefiddur konfisziert hätten. Die Befreiung kam, dank Herrn Foulds trefflichem Einfall, durch den preußischen Konsul; der stellte auf der Polizei-Präfektur fest, daß sämtliche anwesenden Beamten wie der Pseudo-Herzen vom Russischen soviel verstanden, wie von der Sprache der Mondbewohner, und daß man einen guten preußischen Untertan, der sogar Hofbankier werden solle (dieses Avancement hatte Herr Fould in aller Geschwindigkeit ausgebrütet) irrtümlicher Weise für einen Rebellen genommen habe, worauf man Herrn Stahl mit vielen Entschuldigungen wieder laufen ließ. „Bist du sehr müde?“, fragte mich Emil; „sonst könnten wir den Nachtzug benutzen und nach Paris weiterfahren!“ Ich hatte noch nichts ausgepackt und war gleich einverstanden — nur raus aus Brüssel, raus! Und so habe ich denn von der belgischen Kapitale keinen imponierenden Eindruck behalten, just nur weniges im Vorüberrasen gesehen: daß die Stadt sehr hügelig ist — einzelne Straßen liegen ganz steil — daß die Guddulakirche ein mächtiger Bau ist; ich staunte über den herrlichen Platz mit dem Hotel de Ville, und dann zeigte mir Herr Fould auch das Haus, von dessen Fenstern aus der finstere Alba zusah, wie man auf offenem Marktplatz Heinrich, Grafen Egmont, Prinzen von Gaure, den schönen Kopf abschlug ... Wie der Onkel die Rechnung bezahlt, bringt ihm ein Lakai auf einer silbernen Platte zwei Karten: „Herr Andrei Iwanowitsch Schowertoff, Chemiker aus Moskau, und Herr Anton Pawlowitsch Fottorff aus Odessa, stud. phil. wünschen ihre Aufwartung zu machen.“ Sie hätten gehört, daß dem fremden Herrn durch ein Misverständnis ihrer Regierung eine Unannehmlichkeit geschehen sei, und wünschten seine Bekanntschaft, um von ihm näheres über die Affäre zu hören. Der Onkel ließ den Lakaien erst gar nicht lange ausreden, sondern fuhr ihn höchst ungnädig an: Seinetwegen könnte ganz Rußland Kopf stehen; er ließe die fremden Herren grüßen, er sei jetzt im Begriff abzureisen. Trotz dieser barschen Antwort ging der Mensch nicht, sondern sprach riesig höflich: „Die jungen Herren reisen auch nach Paris, ob sie sich den Herrschaften nicht attachieren dürften?“ — „Nein“, brüllte der Onkel, nahm meinen Arm, und so gingen wir; Fould kam als Nachtrab und sagte ganz laut etwas von zudringlichen, dummen Jungen. „Onkel“, fragte ich im Wagen, „warum bist du den Fremden so ungemütlich begegnet? Es war doch eine Artigkeit!“ — „Schöne Artigkeit!“ lachte der alte Fould. „Aber merkten Sie denn nicht, Fräulein, daß es die beiden Windbeutel nur darauf abgesehen hatten, sich Ihnen zu nähern? Die beiden Schlingel haben schon am Nachmittag, als ich Sie auf Ihr Zimmer führte, an den Türen gestanden und Sie angeglotzt.“ Herr Fould wollte durchaus, daß wir in Paris bei seinem Sohn logieren sollten. Leider lehnte der Onkel die Gastfreiheit des Fouldschen Hauses ab — ich habe diese Marotte Emils bis auf den heutigen Tag beklagt. Wir trennten uns vorläufig von unserem freundlichen Begleiter und fuhren nach dem Hôtel des Capucines. Dort erwartete uns gleich eine neue Verdrießlichkeit: Der Maître d'Hôtel, der uns die Zimmer anweisen kommt, hält uns für ein Ehepaar ... (Fortsetzung folgt.)

Brief- und Fragekasten.

Anonymus in K. Zuschriften von Ungenannten sind unbeglaubigt. — Herrn S. in K. Daß Sie Jahre Zeit gebraucht haben, um zu einer Danksagung zu kommen, kann vielleicht verschieden beurteilt werden; daß Sie aber nach Jahren den geleisteten Dienst noch nicht vergessen haben, zeugt von bemerkenswerter Tiefe des Gemüts.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: M. A. Klausner, für den Inseratenteil: Arthur Scholem in Berlin.

Druck und Verlag von Arthur Scholem, Berlin C., Roßstraße 3.